

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten
● 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik ·
Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

Unreiner Teint

Ausschläge, Flechten etc., wie sie bei Schulkindern so häufig zu beobachten sind, haben in vielen Fällen ihre Ursache in Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, die eine Anhäufung von Giftstoffen im Körper bewirken.

Mit Puder und Salben kommt man meistens diesen Uebeln nicht bei. Ein erfolgreiches Mittel, sie an der Wurzel zu packen, ist eine richtig durchgeführte Blutreinigungskur.



besitzt die blutreinigenden Eigenschaften des altbekannten Lebertrans, aber ohne dessen unangenehmen Geruch und Geschmack. Es wirkt anregend und regulierend auf Verdauung und Stoffwechsel und hilft deshalb dem Organismus, die Giftstoffe zu entfernen; zugleich werden Appetit und Wohlbefinden in hohem Masse gefördert.

Geschmacksmuster und Literatur stellen wir Lehrern, die Jemalt noch nicht kennen, gerne zu.

Jemalt ist in Büchsen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.50 in allen Apotheken erhältlich.

D R . A . W A N D E R A . G . - B E R N

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

Lehrerverein Zürich. Lehrergesangsverein. Samstag, 3. Okt., keine Probe. Am 1. Samstag nach den Ferien beginnt das Studium für das Hauptkonzert.

Baselland. Lehrerturnverein. Samstag, 3. Oktober, 14 Uhr, in Liestal: Lektion III. Stufe und Männerturnen.

Baselland. Cezanne- u. Münsterplatz-Ausstellung Steinenberg 7, Donnerstag, 8. Okt., 17 Uhr; Führung durch Herrn Dr. Lichtenhahn. Eintritt 55 Rp. Kolleginnen und Kollegen, die den Zeichenkurs nicht besuchen, sind ebenfalls freundlich eingeladen.

— **Lehrerturnverein.** Die Uebung vom 3. Oktober muss in **Muttenz** stattfinden, da die Turnhalle Liestal durch Militär besetzt ist.

Bülach. Lehrerturnverein. Herbstferien. — Nächste Uebung: Freitag, 23. Okt., 17 Uhr, in Bülach: Schulturnen, Spiel.

Blockflötentreffen am 7./8. November im Schloss Chartreuse bei Thun. Auskunft und Anmeldung beim Leiter Karl Rieper, Gümligen (Bern).

Geschichtsfreunde Achtung!

Umstände halber bin ich in der Lage, das einzigartige neue „Historische Biographische Lexikon der Schweiz“ komplett in 68 Fascikeln, wovon ein Teil bereits eingebunden, zum ausserordentlich günstigen Preis von Fr. 300.— statt Fr. 500.— sofort gegen Barzahlung abzugeben. — Offerten unter Chiffre **T 6614 Sn** an Publicitas Solothurn. 1235

Für die Oberstufe

HEINTZE & BLANCKERTZ BERLIN

Buchhandlung Wegmann & Sauter
Rennweg 28, Teleph. 34.176 **Zürich 1**
1219

Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturität Vorbereitung
• **Handelsdiplom** •
722

Nach dem Süden
ROM Hotel Pension Frey
Via Liguria 26. Bestempfohlenes Schweizerhaus. Schönste Lage. Mässige Preise. 1228
Prospekte dieser Orte und Hotels durch S. I. Rudolf Mosse, Mailand, Via Vivaio 12.

Für Weihnachtsfeiern in Kirche, Schule Neu! und Haus. Neu!

„Bethlehem“

Eine schlichte Weihnachtsaufführung für Kinder. Für Kinderchor, Deklamation, 2 Violinen, Klavier (Orgel oder Harmonium), komponiert von **E. Ruh**. - Klavierauszug Fr. 2.-, Chorstimmen à Fr. -.50, Violinstimmen à Fr. -.50.

Dieses Werk wird zufolge seiner leichten Ausführbarkeit und der volkstümlichen Musik vielerorts willkommen sein. Dauer der Ausführung ca. 30 Minuten. 1237

Emil Ruh, Musikverlag, Adliswil b. Zürich

Kochschulen

Zu verkaufen einige Spezial-Kochherde für Gas. Erstes Schweizerfabrikat, fabrikneu, zu äusserst interessanten Konditionen. Nähere Angaben unter Chiffre **L 1240 Z** an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins

sind freundlich gebeten, Geschäfte, Hotels und Pensionen, die sich für Insertionen in der SLZ eignen, dem Verlag der SLZ, Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei AG, Zürich, Stauffacherquai 36-40, mitzuteilen.

Besten Dank zum voraus!

Chorleiter!

Verlangt Auswahlen für alle Chorgattungen (auch Kinderchor) v. Komponisten Hanns Ehrismann, Lehrer, Seegräben (Zch.) Telephon Wetzikon 978.422. Neuerscheinungen: Wanderburschenlied, Männerchor und Blasinstrumente (ad lib). Vergifnichtmein. Feierabendglück. Freut Euch des Lebens (Nägeli). Goldne Abendsonne (Nägeli). Trutzlied der Jungen, für 3 gleiche Stimmen. Mis Lieb isch gar wit inne, Gemischter Chor. 1234

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Privatinstitut Friedheim Weinfelden

für geistig zurückgebliebene Kinder
Gründl. Unterricht. Familienleben.
Prospekt. 1223 **E. Hotz.**

Haushaltungsschule St. Gallen Sternackerstrasse 7

I. Halbjahreskurse
Beginn Mai und November.

II. Berufskurse und Jahreskurse
Beginn Mai 1937.

a) Hausbeamtenkurs,
b) Haushälterinnenkurs (Hausbeamtinnen in Privathaushalt),
c) Köchinnenkurs (für Privathaushalt und kleinere Anstalten). 1220

INSTITUT JUVENTUS ZÜRICH Uraniastrasse 31-33

Maturitätsvorbereit. Handelsdiplom
Abend-Gymnasium, Abend-Technikum
50 Fachlehrer 484

Inhalt: Ernten — Vom Kreislauf des Wassers — Eine Alpwanderung — Aufsatz: Unsere Klasse — Der abgewertete Schweizer Franken — Die Abwertung des Schweizer Frankens — Die „neue Lehrerbildung“ im Kanton Zürich wirft ihre Schatten voraus — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Bern, Solothurn, St. Gallen — Jakob Ammann † — Ludwig Klages als Charakterforscher — SLV — Zeichnen und Gestalten Nr. 6 — Heilpädagogik Nr. 4 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 17.

Ernten



Abb. 1. Aegyptisch, um 1200 v. Chr.



Abb. 2. Griechisch, um 450 v. Chr.



Abb. 4. Heidelberger Sachsenspiegel, um 1320

(Photos: Dr. Kurt Ehrlich, Zürich)



Abb. 3. Aus dem „speculum virginum“, Moralwerk Konrads v. Hirsau, Mittelrheinisch. 1190.

Mit der steigenden Sonne streut der Mensch Millionen von Samen in den empfänglichen Grund, und jedem der unzähligen Körner gibt er seine eigene Hoffnung mit als Antrieb zu Wachstum und Gedeihen. Dann folgen lange Monate des Harrens. Fleissvoll pflegt er seine Felder; das ist wenig. Mit der ganzen Kraft seines Herzens glaubt er an das grosse Werden; das ist viel... das Meiste aber ist Segen. Segen heisst Reife und Fülle, wie wir sie staunend erleben im schnittreifen Kornfeld. Seine schwingenden Goldwogen tragen unsere Sinne hinein in die Flut der fruchtschweren Halme, die unermüdlich flüstern von einer stillen, verborgenen Macht, die jedes Ding auf Erden zu seiner Erfüllung bringt. — Welch ein Glück für den Menschen, wenn er froh hineingreifen darf in die Menge des Reifen, zu ernten, was er gesät; wenn er sie alle heimnehmen kann, die erwachsenen Kinder seiner Hoffnung! — Schön ist das Säen; aber auch die Gebärde des Raffens ist bedeutungsschwer und heilig; es rafft der Begnadete sein Korn und bindet es sorgsam zur Garbe; es rafft die Mutter ihr Kind und presst es brünstig ans Herz; — und uns alle rafft einst ein gütiger Arm vom Grund unserer Freuden und Leiden hinweg, heute oder morgen — wann wir reif sind...

Schon vor Jahrtausenden hat die Menschheit das Bild der Ernte zum Symbol erhoben für Wohlstand und Glück. So empfand auch der kleine ägyptische Gerichtsdienstler Sennezen, als er sich mit seiner ihm treulich helfenden Frau in der Rolle eines fleissigen Landmannes an die Wand seiner Grabkammer malen liess (Abb. 1), denn es war die Sehnsucht jedes besitzlosen Aegypters, wenigstens im Jenseits ein Gütchen zu haben, und so entstanden diese gemalten Friese, die eine reizvolle Verbindung von Wirklichkeit und Wunschbild sind.

In Ermangelung eines eigentlichen Erntebildes sei die griechische Kunst vertreten durch eine ausgezeichnete Schöpfung des Vasenmalers Sotades (Abb. 2). Von unübertrefflicher Feinheit ist dieses schlanke Mädchen, das anmutig nach dem reifsten Apfel langt. Der besondere Reiz dieses Bildchens liegt in der Reinheit von Gefühl und Form, die bei aller Frische eine schöne Unbewusstheit bewahren. Ein lyrisches Gedichtchen voll Zartheit und Duft!

Die bandmässige, reliefartige Anordnung eines Vorganges, wie wir sie in der Kunst Aegyptens schon 2500 Jahre v. Chr. vorfinden, behauptet sich als bequeme Bildform lange auch in der europäischen Kunst (Abb. 3), bis gegen 1500 die Bemühungen der Renaissancemeister zur völligen Erschliessung der Bildtiefe und damit zur räumlichen Darstellung führen. Komischerweise stammt eines der interessantesten frühmittelalterlichen Erntebilder aus einem «Jungfrauen-Spiegel». Es ist ein wahres Juwel spätromanischer Buchmalerei. Sehr geschickt wird der Vorgang in eine Reihe bezeichnender Stellungen und Gebärden zerlegt. Nach den streng typisierten ägyptischen Figuren ist man besonders beglückt von der schönen Herzenseinfalt und der stillen Gläubigkeit, die das Tun dieser Jungfrauen verklären.

Ein grosser Schritt führt uns zu Pieter Brueghel. Obschon sein berühmtes Oelbild von der Kornerte das ureigene Wesen dieses Malers deutlicher erwiesen hätte, wählen wir diesen Stich (Abb. 5), weil er für unsere Betrachtung aufschlussreicher ist. Mit Abb. 3 und 5 lassen sich mittelalterliche und neuzeitliche Anschauung in schlagwortartiger Formulierung gegenüberstellen, so dass man sofort imstande ist, die dazwischenliegende gewaltige Strecke in der Entwicklung des europäischen Form-



Abb. 5. Pieter Brueghel d. Ae., um 1560.

sehens abzulesen. Es hat sich ein Wandel vollzogen von der kalligraphisch-flüchigen Figur zur vollkörperlichen, rundplastischen Gestalt und von der schmalen Reliefbühne zum überzeugenden Raumbild. Wohl deuten die Haltungen und Bewegungskontraste der Figuren sowie die lehrhafte Verwendung der Perspektive auf starke italienische Einflüsse hin; doch kommt in Gestalten wie den Aehrenlesern oder der ulkigen Frau, deren Kopf völlig in Fruchtekorb verschwindet, der ganze echte Bauernbrueghel zum Vorschein. Wichtig ist aber, dass der Arbeitsgang nicht mehr wie auf einem Fries nacheinander abgelesen werden muss; denn Brueghel versteht es, die verschiedenen Handlungen der Bauern in einem der Wirklichkeit besser entsprechenden räumlichen Nebeneinander anzuordnen. Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist, dass hier nicht mehr mit der gezähnten Sichel, sondern mit der Sense Korn geschnitten wird und dass man jetzt die ganzen Halme schneidet, um das Stroh nach dem Ausdrusch zu verwerten, während man früher gewöhnlich nur die Aehren einheimste und die Halme später wieder unterpflügte.

Seit Brueghel hat der Erntevorgang keine wesentlichen Wandlungen mehr durchgemacht, bis vor kurzem die Maschine vom Feld Besitz ergriff; in der Kunst allerdings hat sie keinen Eingang gefunden, und ihre Verherrlichung bleibt der kühl-sachlichen Kamera überlassen. Nicht der Arbeitsgang als solcher ist für den Maler interessant, sondern das Menschliche daran ist es, was von jedem wieder anders empfunden wird und jene unabsehbare Variationsreihe des immer gleichen Themas «Ernten» hervorruft. Zwei Bilder aus dem letzten Jahrhundert, Werke von Schweizern, mögen die Verschiedenheit der Auffassungen belegen.

Für Rudolf Koller, den Meister des bewegten Tierbildes, wird die Heuernte Anlass zu einer dramatischen Szene (Abb. 6). Unter dem finstern Druck eines nahenden Gewitters geraten Mensch und Tier in heftige Erregung. In höchster Eile wird das Heu zusammengerafft, gehäuft und geladen, während die Pferde voll Stalldrang an den Strängen reissen. Eine schweflige, gallig-stechende Sonne gliedert das Bild in grosse Helligkeiten und mächtige, von scharfen Glanzlichtern durchzuckte Schwärzen. Fürwahr, ein überlegen gebautes, kraft- und saftvoll hingemaltes Bild!



Abb. 6. Rudolf Koller: „Heuernte“, 1854 (Kunsthau Zürich).



Abb. 7. Robert Zünd: „Ernte“, um 1880 (Basel)

Im denkbar grössten Gegensatz dazu steht das Werk des Luzerners Robert Zünd (Abb. 7). Hier herrschen Feld, Wald und Wolken. Ueber einem weiten, den ganzen Vordergrund füllenden Kornfeld erheben sich, wie auf goldenem Sockel, an beiden Bildrändern schattige Laubbäume, zusammengefasst durch drei gewichtige Wolkenzüge. Wo wird denn da geerntet? Nur der Garbenwagen und einige winzige, hinter dem Kornfeld auftauchende Figuren lassen den Vorgang erraten. — Dem zügg malenden Realisten Koller steht der behutsame, fast pedantische

Naturalist und Lyriker Zünd gegenüber. In den Werken Kollers ist die Landschaft den oft kühn ins Prozenium vortretenden Menschen und Tieren untertan; im Bilde Zünds wird der Mensch mit Maßstäben der Landschaft gemessen, der Herrscher schrumpft zusammen zum kleinen, ganz dem Naturgeschehen eingebundenen Statisten.

Mit diesen beiden Bildern sind nicht nur Gegensätze zwischen zwei verschiedenen Künstlern aufgezeigt, sondern zugleich auch die beiden Pendelgrenzen bezeichnet, zwischen denen sich alle europäischen Erntebilder der neueren Zeit bewegen, stammen sie nun von Franzosen wie Cézanne und van Gogh, oder von Deutschen wie Nauen oder Georgi.

Damit wäre die Entwicklung des profanen Erntebildes einstweilen beendet; das Thema des Erntens hat aber die Menschheit auch rechtlich und religiös beschäftigt. Selbst ein so allgemeingültiger Satz wie «Wer säet, der soll auch ernten» hat oft zu Erörterungen Anlass gegeben, denn es kommt nicht selten vor, dass einer erntet, wo er nicht gesäet hat, — wobei sich sofort die Frage nach Diebstahl erhebt! In diesem Zusammenhang interessiert uns eine Stelle aus dem Heidelberger Sachsen-spiegel, jenem illustrierten sächsischen Rechtsbuch, das wunderbarerweise bis 1865 Geltung behalten hat. Dort stossen wir auf eine Randzeichnung (Abb. 4) mit folgendem Text: «Unterwegs darf der Reisende seinem müden Pferde von irgendeinem Acker so viel Korn schneiden als er, mit einem Fusse auf dem Wege stehend, erreichen kann.» Wieviel Nächstenliebe und praktischer Rechtssinn liegen in diesem einfachen Satz, der manchen kläuberischen Gesetzesfabrikanten von heute verblüffen müsste!

Eine mächtige Anregerin der bildenden Kunst war aber die Bibel. Auch sie spricht oft von der Ernte; als beliebtester Dar-



Abb. 8. Romanisch, Admonter-Bibel, 1130.



Abb. 9. Rembrandt, Feder, laviert, um 1640.

stellungsstoff erweist sich die idyllische Novelle des Buches Ruth (Kap. 2). Durch sie ist das Motiv der armen Aehrenleserin ins religiöse Gefühl der Christenheit eingegangen. Das früheste Bild von «Ruth auf dem Felde» dürfte jenes in der um 1130 von der Salzburger Malerschule illustrierten Admonter-Riesenbibel sein (Abb. 8). Arbeitseifer, Barmherzigkeit und Dankbarkeit sind so schlicht und einprägsam gezeichnet, dass man dieses Bild nicht mehr vergisst. Nachhaltig ergreift uns die mächtige Gebärdensprache der romanischen Kunst, die am wesensähnlichsten das lapidare Wort der Bibel in Bilder zu fassen vermocht hat.



Abb. 10. J. F. Millet: „Les Glaneuses“, 1856 (Louvre).

Neben das biblische Bild des Mittelalters setzen wir das der Neuzeit: Rembrandts Zeichnung von «Boas und Ruth» (Abb. 9), eine Skizze von meisterhafter Formsicherheit und erstaunlicher Sparsamkeit der Mittel. In mancher Hinsicht sind Romanik und Barock verwandt. Wie Anfang und Ende einer Entwicklung stehen sich hier gegenüber Statik und Dynamik, Pathos des Gedankens und Pathos des Gefühls. Mit der Ueberlegenheit des Genies hat Rembrandt, Garben und Schnitter beiseite lassend, aus der Erzählung den dramatischen Kern herausgehoben: Die Zwiesprache zwischen Boas und Ruth, jenen Augenblick, da Mann und Weib, stark und schwach, reich und arm, Güte und Demut sich begegnen und aufeinander einwirken. Zwei Gestalten und zwei Schicksale stehen sich gegenüber in einer Antithese von wahrhaft biblischer Wucht. Und doch ist nichts Trennendes zwischen den beiden. Sie sind vielmehr wie durch einen mächtigen, unsichtbaren Stromkreis verbunden: Die Bescheidenheit der Knieenden fließt hin zu den Füßen des Mannes und erfasst aufsteigend sein Herz, jenen gütigen Blick auslösend, der wie milde Abendsonne auf der Gestalt der Demütigen ruht. Es ist ein Bild von solcher Grösse der Haltung, dass man glaubt, Gottvater selber sei zur Armut herabgestiegen.

An die Seite des rein biblischen stellt sich in jüngster Zeit das soziale Bild, als deren Begründer gewöhnlich Jean-François Millet angesehen wird. Es ist aus dem im letzten Jahrhundert erwachten allgemeinen Interesse am Bauern und Arbeiter entstanden, leider aber bald und immer stärker zum Plakat politischer Tendenz herabgesunken, was jedoch die Werke Millets nicht sind. — Wir beobachten eine merkwürdige Vertauschung der Rollen: Während die Scholastik und die offizielle Kirche des Mittelalters der Verbreitung des Arbeitsbildes gedient hatten, gehen jetzt religiöse Klänge vom Arbeitsbild als solchem aus. So wirken Millets berühmte und vielverbreitete «Aehrenleserinnen» (Abb. 10), ein Bild von einzigartigem Stimmungswahrheit, Symbolkraft und Wärme. Der

Meister will nicht den harten Gegensatz von reich und arm darstellen; Kornschober, Garbenwagen und der reitende Verwalter befinden sich so weit im Hintergrund, dass sie zu geringe Gegengewichte wären zu den drei grossen geschlossenen Frauengestalten. Es sind kräftige Bäuerinnen in schweren Röcken. Sie sehen nichts vom sonnigen Tag, nichts vom Erntesegen am oberen Rande des Ackers. Die unerbittliche Wagrechte des Horizontes scheidet Reichtum und Armut, Fülle und Leere und lastet wie ein Schicksal, das die Gebeugten nicht hochkommen lässt, auf den gekrümmten Rücken. Das Motiv der armen Aehrenleserin erhält

durch seine Verdreifachung packende Grösse und Eindringlichkeit, ja, es wird zum Denkmal menschlicher Mühsal. Wunderbar ausdrucksvoll sind auch die Hände der Frauen, feste Bäuerinnenhände, die sich nur spärlich, wie ein wortkarger Mund, öffnen und schliessen und die nur Werkzeug zu sein scheinen. Schritt für Schritt, spähend und findend, schreiten die Frauen mühselig über das Feld und heben sorgsam und glücklich alle die verlorenen Aehren auf, mit jener schönen Achtung, die der echte Bauer auch vor der kleinsten Frucht empfindet. — Schon oft ist versucht worden, dieses Bild sozialistisch zu deuten und Millet eine stille Anklage gegen die Reichen und Satten unterzuschreiben. Der Meister sagt aber selber zu seinem Werk: «Ich will kein Mitleid erwecken... Die Aehrenleserinnen suchen ihr Brot, Krümchen um Krümchen, mit jener tätigen Gelassenheit, welche die Tugend des Bauern ausmacht.» Für Millet, den Bauern, unterscheidet sich das ermüdende Aehrenlesen nicht vom Pflügen und Hacken; alle schwere Arbeit erscheint ihm als etwas Naturnotwendiges, Gottgegebenes, und seine Teilnahme gilt jeder ehrlichen Anstrengung. Alles Tun wird in seinen Bildern mit der gleichen Weihe ausgezeichnet, mit einem Glanz, der um so nachhaltiger und reiner wirkt, als Millet jede Auflehnung gegen göttliche oder weltliche Ordnung fernlag. Er forderte nur, dass sich der Künstler von einem Hauptgedanken, einer «pensée mère», tragen lasse. Seine pensée mère war das unparteiische, starke Mitgefühl. So steht er neben Rembrandt als einer der Wenigen, denen es vergönnt gewesen, die Beziehungen zur Scholle und die Liebe zur Menschheit zeitlos auszudrücken. Rembrandt und Millet mögen uns gerade heute Vorbilder sein, denn es tut uns not, das Göttliche wieder freier vom Dogma zu schauen und das Ethos Christi ohne Partei zu leben.

Marcel Fischer, Zürich.

FÜR DIE SCHULE

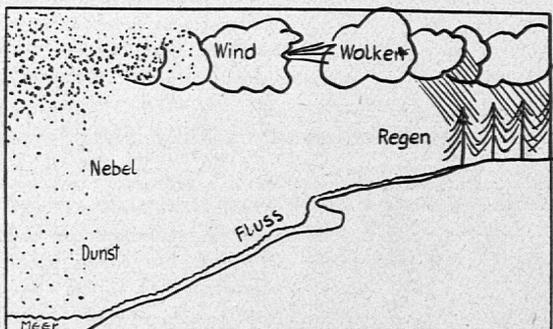
1.-3. SCHULJAHR

Vom Kreislauf des Wassers

III. Klasse.

I. Versuche und Beobachtungsaufgaben.

a) Versucht mit Hilfe eines Strohhalmes Seifenblasen zu blasen.



b) Beobachtet die Wirkung des Sonnenscheins auf eine Wasserlache nach dem Regen.

c) Beobachtet den Hauch am Fenster.

II. Erarbeitung.

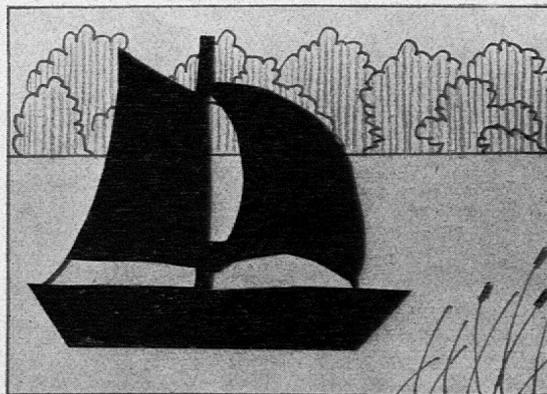
Hügel und Höhenwege im Sommer beliebte Ausflugsorte (Wald, Aussicht). Im Herbst und Winter weniger besucht (Nebel). Nebel macht nasse Hände und Kleider (Wasser!). Hinweis auf den Versuch mit Seifenblasen! Gleiche Bläschen bildet das Wasser in der Luft. *Nebel* besteht also aus *sichtbaren* Wasserbläschen. *Unsichtbare* Wasserbläschen nennt man *Dunst*. (Beobachtung b und c!) Oder: Die nasse Wandtafel wird allmählich trocken, ohne dass man sie abreibt. (Das Wasser ist spurlos verschwunden!) Mutters Wäsche ist bei Wind und Sonnenschein in wenigen Stunden trocken. (Das Wasser ist spurlos verschwunden!) Wir sagen: Das Wasser ist verdunstet. Andere Beispiele!

Auf der Erde liegt viel Wasser (Meer, See, Fluss). Davon verdunstet ein Teil. Infolge Abkühlung wird der Dunst zu Wassertröpflein und diese bilden Wasserbläschen (sichtbar!). Diese steigen in die Höhe und drängen sich zu undurchsichtigen Wolken zusammen (Schäffchenwolken, Feder-, Haufen-, Gewitterwolken). Der Wind treibt die Wolken vor sich her. Jetzt vereinigen sich die Wasserbläschen zu grossen Tropfen. Diese werden zu schwer und fallen als Regen zur Erde (Strich-, Land-, Platz-, Gewitterregen, Wolkenbruch). Bei kalten Luftschichten: Schneeflocken, Graupeln, Schlossen, Hagelkörner.

Das Wasser sickert in die Erde ($\frac{1}{3}$ versickert, $\frac{1}{3}$ fliesst ab, $\frac{1}{3}$ verdunstet), quillt als Quelle hervor, läuft durch Bach, See, Fluss, Strom zum Meer zurück. Das Wasser kreist. Der Kreislauf des Wassers.

III. Anwendung.

1. *Erzählen*: Die Wolke v. R. Reinick. Wie der Wassertropfen den Menschen hilft v. J. Lerche. Bei der Regenfrau v. F. Kiese Wetter.

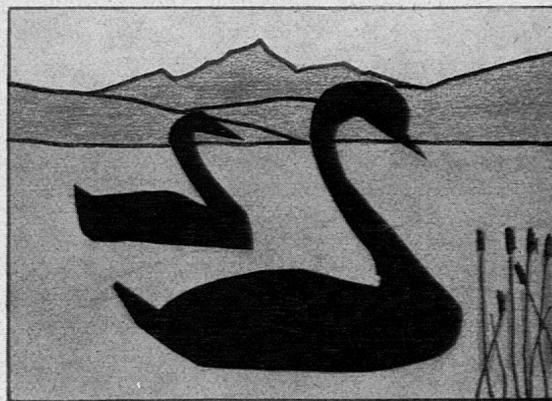


2. *Lesen*: Der Weiher v. E. Weber. Am See von J. Bindschedler. Hochwasser v. J. Bindschedler.

3. *Schreiben*: Vom Nutzen und Schaden des Wassers: bewegen, tragen, treiben, drehen — aushöhlen, nagen, zerstören, überschwemmen, weggreissen. — Spiel am Wasser: Wasserrad laufen lassen. Damm mauern. Kanal bauen. Schifflin fahren lassen. — Was der Nebel tut: Erfüllt das Tal; umhüllt die Berge; verdüstert das Zimmer; liegt auf der Wiese; bedeckt die Flur; steigt aus dem Wasser.

4. *Zeichnen*: Sturm und Regen. Leute im Regen. Regenbogen. Dachkennel mit Wasserfass. Gänse und Enten im See.

5. *Ausschneiden*: Sonnenuntergang am See. Weiden am Bache. Schiffe auf dem See. Schwäne auf dem See.



6. *Basteln*: Kahn aus Rinde. Steg aus Naturholz. Segelschiff aus Stoff und Rinde.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Eine Alpwanderung

Die folgende Schilderung enthält viele Wortbildungen aus dem Schweizerdeutschen, die nicht schriftdeutsch sind, oder schriftdeutsche Wörter in mundartlicher oder sonstwie abweichender Bedeutung. Weise die falsch angewendeten Ausdrücke nach und verbessere sie!

Letzten Sonntag konnte ich mit meinem Vater auf eine Wanderung ins Diestal. Als wir in der Morgen-

frühe aufbrachen, machte es noch recht kühl. Ich hatte mich darum warm angelegt. Vor dem Hause steckte ich noch die Hände in die Säcke. Der Vater schritt voraus, ich lief hintendrein den stotzigen Waldweg hinauf. Ich kam bereits nicht mehr nach. Der Vater riet mir, beim Steigen das Maul zuzumachen und durch die Nase zu schnaufen. Bevor wir aus dem Walde kamen, gab es etwas Dummes. Der Rucksack fiel mir auf den Boden hinab. Eine Schnur hatte gelassen. Der Vater machte nicht viel Wesens. Er machte einfach einen zweifachen Knopf in die Schnur, und ich konnte den Rucksack wieder anhenken. Dann liefen wir weiters den Berg hinauf. Auf der Bodmenalp sassen wir auf einem Stein ab und packten das Znüni aus. Ich ass zwei hartgesottene Eier. Das konnte mir's nicht recht. Ich hätte lieber Stierenaugen gehabt, aber weil es mir ganz blöd war vor Hunger, ass ich sie doch. Plötzlich hörten wir einen schrillen Pfiff. Das war der Pfiff von einem Murmeltier. Richtig, nicht weit von unserem Stein verschwand ein mächtiges Tier schnell als wie der Blitz in einer Höhle. Wir berichteten eine Weile miteinander von den Murmeltieren. Der Vater erzählte mir, er habe das Murmeltierfleisch nicht gerne, es werde ihm jedesmal fast schlecht, wenn er es nur von weitem schmecke, es sei ihm zu schmutzig. Auch dem Murmeltier sein Pelz sei nicht so köstlich, wie viele Leute tun. Bald stupfte mich der Vater und sagte, wir müssten weiters gehen. Ich wollte aber noch den Eingang von der Murmeltierhöhle untersuchen. Da sagte der Vater, entweder solle ich jetzt kommen oder aber dann dableiben, und lief voraus. Ich musste ihm nachspringen. Oben an der Bodmenalp wären wir bereits einen lätzen Weg gegangen, was kein Wunder ist. Wir sahen nämlich keine Spur von einem Weg mehr. Im Diestal trafen wir viele Alpenrosenbüsche an. Ich hätte gerne einen Busch mit nach Hause genommen, sie hatten aber nur Knöpfe. Auf dem Heimweg gingen wir einen andern Weg hinunter. Es war ein fürchterlicher, wüster Weg. Er machte viele Ränke. Wir gingen in einem fort. Ich schwitzte fest und wurde ganz flätschnass. Es dünkte mich, der Weg wolle nicht mehr aufhören. Meine Knie schlotterten ganz, als wir im Tale ankamen. Wir waren noch vor dem Vernachten daheim. Ich konnte fast nicht mehr laufen, denn ich hatte am Knoden einen Blätzab bekommen. Ich sagte aber, es sei einenweg schön gewesen. Da musste der Vater ab mir lachen. Nach dem Nachtessen sagte die Mutter, es sei jetzt Zeit mit mir ins Bett. Ich zog mich ab und schlüpfte unter die Decke.

O. Börlin.

AUFSATZ

Unsere Klasse

Die Frage: «Bist du in der Beurteilung deiner Schüler gerecht und unparteiisch? tritt an den Lehrer nicht nur dann heran, wenn er durch eine Zeugnisnote oder einen Beförderungsvermerk sich mit dem Jungen ernsthaft befassen muss. Er weiss wohl, dass das Notenmittel über das geistige Bild nicht hinreichend Auskunft gibt, noch viel weniger wird er über die sittlichen Werte oder gar die weitem Entwicklungsphasen ein entscheidendes oder endgültiges Urteil zu fällen wagen. Trotz aller Unzuverlässigkeit der Zeug-

nisse ist es doch überraschend, wie oft die Kameraden ihre Mitschüler, was die Leistungen anbetrifft, gleich bewerten wie der Lehrer selbst. Geheime, schriftliche Noten, ausgestellt von Schülern über ihre Klassen-genossen, bestätigen die Beurteilung durch den Lehrer bis auf Nuancen genau. So könnten wir beruhigt sein, wenn es sich nur um das eigentliche Schulwissen handelte. Wie aber wollen wir den Fleiss beurteilen? Oft so, dass mechanisch die Fleissnote um einen halben Punkt besser vermerkt wird als die Leistung. Wie sollen wir herausbringen, wie lange ein Schüler an einer Hausaufgabe herumgekrüppelt hat? Wissen es doch oft nicht einmal die eigenen Familienangehörigen. Eher sind die Kameraden in der Lage, hier Auskunft zu geben, überwachen sie doch den «Schanzer» mit kritischen Augen, oder das Faultier mit stillem Behagen. Literarisch verwertet finden wir dieses Problem in dem Werk des englischen Arztes und Schriftstellers Warwick Deeping «Aussenseiter der Gesellschaft», wo der Terror gegen den gewissenhaften Studenten bis in die obersten medizinischen Semester reicht.

Der Glaube, vom Lehrer ungerecht beurteilt zu werden, ist unausrottbar. Geradezu erschütternd wirkte kürzlich die Klage eines mehr als achtzigjährigen Lehrers kurz vor seinem Tode, er sei an der Patentprüfung ungerecht beurteilt worden. Müssen wir uns da nicht fragen, ob wir nicht etwa zu flink, so vor dem Mittagessen noch, schnell ein paar Kandidaten erledigen und mit Noten bedenken, an denen sie ein Menschenleben lang zu verdauen haben?

Gäbe es eine Möglichkeit, die Klasse aufzurufen, wenn das *Gesamtbild* des Schülers erstehen soll? Sind die Kameraden selber gerecht und für die Beurteilung reif genug?

Ein Schüler vom Land hat einen zweistündigen Weg zur Schule zurückzulegen. Die Kadettenübungen am Nachmittag nehmen ihn, der seit dem Morgen nichts mehr Warmes zu sich genommen, besonders her. Der ermüdete Bube wird vom Instruktor als fauler «Schlufi» beschimpft, was einen Zugführer so empört, dass er sich völlig vergisst und dem Uebungsleiter in trotzigen Worten vorhält, er schikaniere den harmlosen und braven Bauernbuben ohne jeden Grund, er könne der Sache nicht länger zusehen. Es war ein mannhaftes Wort des jungen Kadettenoffiziers, das ihm in den vierzig Jahren, die seither vergangen sind, unvergessen blieb. Das sind Ausnahmen: Der Rüppel als Instruktor, wie der mutige Kadett, der alles riskiert.

Wollen wir es dem Lehrer verargen, wenn er in Unkenntnis des psychischen Bildes ein Fehlurteil abgibt? Ist nicht oft die vermeintliche Parteilichkeit ein Versuch der individuellen Behandlung? Warum leiden Lehrerskinder so oft unter der Strenge des Vaters in der Schule? Will er nicht gerade dem Vorwurf der Bevorzugung seiner eigenen Kinder begegnen?

Ein Lehrer tritt eine Sekundarschule an: Püppchen, eingebildete Frätzchen, tüchtige Arbeiterinnen, empfindliche Streberinnen, ein unansehnliches, unordentliches Geschöpf. Wie werde ich mit diesem von allen gemiedenen Ding fertig? Da gibt es nur eines: Güte und Liebe. Wie dieses Wesen sich entwickelt und zur sorgfältigen Schülerin wird! Die Klasse aber redet von Parteilichkeit zugunsten der Magdalena. Das stimmt.

Ein tüchtiger älterer Bruder kann schuld sein, dass der jüngere in der Schule begünstigt wird, da du meinst, er verfüge über die gleichen Gaben wie der andere. Wir haben es erlebt, dass der jüngste von drei Brüdern, ein gewissenhafter, hochstehender Typ, an einer Mittelschule andauernd darunter litt, dass die zwei älteren einst Fehlentwicklungen durchgemacht hatten.

Das Mittel, einen Einblick zu bekommen in die Struktur einer Klasse und das Bild eines einzelnen, bot uns der Aufsatz, der so zu stellen ist, dass die einzelnen nicht bei ihrem Namen genannt werden. So vermeiden wir allfällige Angeberei. Wohl aber darf der Name dann genannt werden, wenn einer zugunsten eines Kameraden plädiert. Wir haben so schon oft wertvolle Einblicke in das Leben einer Klasse, aber auch von Einzelindividuen bekommen, die wir nicht mehr missen möchten.

Allerlei Schulkameraden.

(Stundenaufsatz. E. H., 6. Schuljahr.)

Unsere Klasse birgt viele Menschentypen, gutmütige, jähzornige, prahlerische, auch Lausbuben. Einen solchen will ich beschreiben.

Arnold will ich ihn heissen. Seine Nase guckt etwas in die Höhe, so dass er ihr nicht nachgehen kann, sonst müsste er jedenfalls in der Luft schreiten. Er kommt von Wettingen. Ich foppe ihn immer wegen seinem Namen und nenne ihn den «Brüggligeist». Er sagt dann: «Wenn du einmal über eine Brücke gehst, reisse ich sie zusammen.» Nur ganz selten sieht man ihn mit einem lustigen Gesicht, er steckt gewöhnlich eine griesgrämige Miene auf. Der Französischlehrer hat es ihm schon oft vorgehalten. Er aber kümmert sich nicht viel darum. Heute beim Turnen hat er sich unliebsam bemerkbar gemacht. Er stand mit zwei andern bei den Kletterseilen, als die Klasse angetreten war. Herr N. kam in die Halle und sah sie. Er rief sie und sagte, wenn die Klasse antrete, hätten sie das auch zu tun. Sie mussten eintreten. Herr N. entfernte sich einen Augenblick. Wer sich wieder etwas zuschulden kommen liess, war Arnold. Er trat zum Klettergerüst und gab ihm einen Stoss, so dass es zitterte und klimperte. Schnell war er wieder an seinem Platz, aber Herr N. hörte es und rief ihn hervor. Man sieht, ein richtiger Lausejunge!

Sehr temperamentvoll ist Emmerich. Schwarzhaarig, ist er ein Kind des Welschlandes. Er wird sehr leicht aufgeregt, ist auch etwas mutwillig. Letzthin, in einer Zeichnungsstunde, war die Türe geschlossen, so dass wir nicht hinein konnten. Emmerich stiess Berger ins Knie. Dieser wehrte sich, und es entwickelte sich ein regelrechter Ringkampf. Berger ist sehr stark, aber er wurde von E. zurückgedrängt. Dieser hätte ihn nicht bezwungen, wenn er nicht im Zorn gewesen wäre. Nun erschien Herr S. Es setzte ein fürchterliches Donnerwetter ab. E. hatte sich aber bald besänftigt, und in der folgenden Pause schlossen sie Frieden. Er ist rechthaberisch und unzufrieden, wenn nicht alles nach seinem Willen geht. Französisch ist sein schwächstes Fach. Er hat meist eine 3 oder schlechter. So viel ich weiss, hat er es noch nie zu einer 2 gebracht. Was ich an ihm zu schätzen habe, ist seine Entschlossenheit. Er macht einer Sache immer rasch ein Ende. So wird er sich wohl durch das Leben bringen.

7., 8., 9. Schuljahr: Ein Original in unserer Klasse. Die Lehrer verkennen ihn; Klassengeist.

4., 5., 6. Ein lieber Schulkamerad. Unsere Klasse hält zusammen. Er schwindelt die Lehrer an.

1., 2., 3. Von meinen Schulkameraden. *

Von zwei Seiten her laufen die Menschen Gefahr, durch Hoffen und durch Verzweifeln.

Augustinus.

Der abgewertete Schweizer Franken

Mit der Abwertung hat sich der Schweizer von heute auf morgen auf neue Zahlen umzustellen. Wir geben nachstehend vier Rechnungsbeispiele, die sich unterrichtlich gut verwerten lassen.

1. Früher hatte 1 kg Feingold einen Wert von $3444\frac{4}{9}$ Fr. Welchen Wert in abgewerteten Schweizer Franken hat heute 1 kg Feingold bei 30 % Abwertung?

Gold wird als wertbeständig angenommen. 1 kg Feingold behält demnach den innern Wert bei. Dagegen ist unsere Münzeinheit, der Schweizer Franken, abgewertet, d. h. im Wert vermindert worden. Aus einem Kilo Feingold lassen sich daher entsprechend mehr abgewertete Franken prägen. Oder: Je geringer der Wert des neuen Frankens, desto höher der zahlenmässige Wert für 1 kg Gold, ausgedrückt in abgewerteten Schweizer Franken:

in Prozenten		in Franken	
alte	neue	neue	alte
Währung	Währung	Währung	Währung
100	: 70	= x	: $3444\frac{4}{9}$
	x	= $34444\frac{4}{9} : 70$	= 4920 Fr.

Wer um eine Proportion herumkommen möchte, mache folgende Ueberlegung: Wäre die Abwertung in viel stärkerem Masse vorgenommen worden, nämlich auf den zehnten Teil, so könnte man aus 1 kg Feingold 10mal mehr Franken prägen, nämlich $34444\frac{4}{9}$ Fr. Die Abwertung ist aber nicht von 100 auf 10 erfolgt, sondern von 100 auf 70. Es lassen sich also 7mal weniger als $34444\frac{4}{9}$ Fr. prägen.

2. Welches Gewicht hatte der bisherige Goldfranken und welches Gewicht hat der abgewertete Goldfranken?

$3444\frac{4}{9}$ alte Goldfranken wiegen 1000 g
 1 alter Goldfranken wiegt 1000 g : $3444\frac{4}{9}$ =
 0,290 g = 290 Milligramm.

Der neue Goldfranken ist um 30 % = 87 mg abgewertet, wiegt also 203 mg.

(Dieses Ergebnis ist ein Durchschnittswert. In Wirklichkeit sind als Grenzen vorgesehen: 215 mg oder 26 % für eine Mindestabwertung und 190 mg oder 34,5 % für eine Höchstabwertung.)

3. Wie lautet der neue Dollarkurs?

Vor der Abwertung war der Dollarkurs etwa 3.06, d. h. für Fr. 3.06 erhielt man 1 Dollar. Angenommen, ein Amerikaner habe 100 Dollar in Schweizer Franken umzuwechseln, dann hätte er vor der Abwertung 306 Franken erhalten. Bei einer 10fachen Abwertung des Frankens hätte er dann 3060 Fr. erhalten. Da die Abwertung aber nicht im Verhältnis von 100 : 10, sondern von 100 : 70 erfolgt ist, mit andern Worten: 7mal günstiger ist als eine 10fache Abwertung, so stellt sich der Erlös auf 3060 Fr. : 7 = 437 Fr. Der Dollarkurs ist also nunmehr Fr. 4.37.

4. Wie stellen sich die übrigen Geldkurse?

Die Umrechnung erfolgt grundsätzlich wie die vorangehende, nämlich:

bisheriger Kurs $\times \frac{10}{7}$
 d. h. durch Zuschlag von $\frac{3}{7}$ = 0,429 oder 42,9 %.

Man hüte sich also, nur 30 % hinzuzurechnen! Der Sprung der alten ausländischen Kurse zu den neuen erfolgt im Verhältnis von 70 : 100. Man stelle sich zum Vergleich folgende Aufgabe: Jemand verliert 30 %.

Wieviel muss er erneut (auf die «abgewertete» Habe bezogen!) gewinnen, um das ursprüngliche Besitztum wieder zu erlangen? (Nimmt man statt 30% nur 20% an, so ist die Aufgabe einfacher. Bei der «Abwertung» von 100 auf 80 muss dann eine «Aufwertung» um 25% einsetzen.)

rr.

Die Abwertung des Schweizer Frankens

Für viele Leute kam die Abwertung des Schweizer Frankens wie ein Blitz aus heiterm Himmel, hatte doch der Bundesrat noch in der letzten Woche die These vertreten, dass eine Abwertung des Schweizer Frankens nicht in Frage komme. Wer aber die internationalen Vorgänge genauer befolgte, der musste sich sagen, dass aussenpolitische Ereignisse unsern Behörden das Gebot des Handelns aufzwingen könnten. Die Erhöhung des Diskontosatzes in Frankreich war ein erstes Sturmzeichen, die Abwertung des französischen Frankens nötigte zum Handeln. Leicht ist dem Bundesrat der Entschluss, die Goldwährung aufzugeben, nicht geworden. Entscheidend war schliesslich die Nachricht, dass zwischen England, den Vereinigten Staaten und Frankreich ernste Verhandlungen über die Stabilisierung der Währung schweben. Der Anschluss an die grossen westlichen Handelsstaaten musste gesucht werden.

Im eidgenössischen Parlament machen sich drei Strömungen geltend. Kommunisten und Frontisten lehnen den Beschluss des Bundesrates ab. Die Sozialdemokraten, einige Liberaldemokraten und Freisinnige wollen von dem Abwertungsbeschluss einfach Kenntnis nehmen. Die grosse Mehrzahl der bürgerlichen Parteien beantragt, unter Zustimmung Kenntnis zu nehmen. Der Kampf wird sich in der Hauptsache um die letzten zwei Anträge drehen. Der Bundesrat drängt auf Kenntnisnahme unter Zustimmung, man spricht davon, dass er im Falle der Verweigerung dieser Zustimmung die Gesamtdemission einreichen werde. Im Nationalrate haben zur Stunde, da wir dies schreiben, erst die Vertreter der Finanzkommission und Herr Bundespräsident Meyer gesprochen; 29 Redner sind noch eingeschrieben. Der Entscheid wird voraussichtlich erst in der Nacht von heute Dienstag fallen. Wie gespannt die Lage ist, zeigt der Umstand, dass die Finanzkommission des Nationalrates zu keinem bestimmten Antrage kam. 6 Mitglieder sind für einfache Kenntnisnahme, 6 für Zustimmung.

Für uns ist die Situation ungemein schwer. Die Abwertung ist nun einmal da. Rückgängig kann sie nicht gemacht werden, auch wenn ein Misstrauensvotum gegenüber dem Bundesrate zustande käme. Sicher ist wohl eines: Alle neuen Lohnbauprojekte sind dahingefallen. Die bange Frage aber bleibt: Wie steht es mit den Preiserhöhungen? In vorsorglicher Weise hat der Bundesrat alle Preissteigerungen, die ohne Zustimmung der Preiskontrollkommission erfolgen sollten, verboten. Ob die Massnahme genügend ist? Man spricht heute schon davon, dass schliesslich eine Erhöhung des Preisniveaus von 10—12% eintreten werde. Das stellt uns vor ganz neue Situationen. Eine genaue Beurteilung der Sachlage kann aber erst zu Ende dieser Woche gegeben werden, d. h. in einem Zeitpunkte, da der Entscheid des Parlamentes gefallen

ist und die Besprechungen des Bundesrates mit den Kantonsregierungen und den grossen Wirtschaftspersonalverbänden des Landes stattgefunden haben werden.

Bern, den 29. September 1936.

O. Graf.

Die „neue Lehrerbildung“ im Kanton Zürich wirft ihre Schatten voraus

Dem «Amtlichen Schulblatt» vom September 1936 ist wieder ein Bogen der «Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen» beigegeben. Er enthält neben einer «Verordnung über die Zulassung zum Dienst an der zürcherischen Primarschule» auch ein «Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der Absolventen der zürcherischen Lehrerseminarien».

Dieses «Reglement» ist datiert vom 3. März 1936 und ist sofort in Kraft gesetzt worden. Die Lehrerschaft ist bis heute über seinen Inhalt ohne jede Kenntnis geblieben; derlei Neuerungen werden also vom Erziehungsrate erlassen ohne Fühlungnahme mit der Berufsgruppe, die betroffen wird. Und doch hätte die aktive Lehrerschaft gerade hier alle Ursache gehabt (wir meinen sogar das Recht und die Pflicht), ihre Meinung zu äussern, denn es bedingt die Neufassung der Bestimmungen zur Feststellung der Prüfungsergebnisse nichts weniger als eine *beträchtliche Senkung* der Ausweise über eine *allgemeine Bildung*.

Das neue Reglement scheidet die 16 Pflichtfächer in vier Gruppen:

1. Pädagogische Fächer.
2. Humanistische Fächer.
3. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer.
4. Kunstfächer und Leibesübungen.

In jeder Gruppe muss eine Minimalpunktzahl erreicht werden; sie ergibt im Durchschnitt auf jedes Fach $3\frac{1}{2}$ bis 4 Punkte. Neu ist nun, dass die Noten der einzelnen Fächer eine verschiedene Wertung erfahren: Unterrichtsführung 4fach, Deutsche Sprache 2fach, Französische Sprache $1\frac{1}{2}$ fach, alle andern Fächer gleichmässig einfach. Dass man dem Fache «Unterrichtsführung», worunter wohl die Probelektion zu verstehen sein wird, eine so überragende Bedeutung beimisst, ist auffallend, denn die Kandidaten, auch die fähigsten, werden doch erst in der Praxis sich darüber ausweisen können, wie sie die Lehr- und Erzieherarbeit in eigener Verantwortung in der Schulstube meistern. Nicht leicht verständlich ist es auch, wie man dazu kommt, den «Deutschen Aufsatz» und die «Geschichte mit Einschluss der Verfassungskunde» gegenüber der «Französischen Sprache» zurückzustellen.

Ueberraschend ist aber die Bewertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe; hier verlässt man die Tradition des Staatsseminars gründlich. Der Seminarist treibt vier Jahre lang wöchentlich vier Stunden Mathematik und an der Fähigkeitsprüfung gelten alle erworbenen Kenntnisse genau so viel wie die Leistung im Schreiben. Der ganzen Gruppe: Mathematik, Biologie, Physik und Chemie und Geographie, sind von den 86 Punkten, die der Kandidat erreichen muss, ganze 14 zugeteilt, das ist $\frac{1}{6}$ der notwendigen Punktzahl, während die für diese Fächer verwendete Stundenzahl gut $\frac{1}{3}$ der gesamten Seminar-ausbildung ausmachen. Es ist wirklich nicht zu ver-

stehen, wie die Lehrer dieser Fächergruppe am Seminar einer solchen Regelung zustimmen konnten (oder hat man sie etwa gar nicht um ihre Meinung gefragt?), denn es ist sicher anzunehmen, dass sich die Zöglinge einer solchen Lage anpassen werden.

Der offenbar beabsichtigte Abbau in den Ansprüchen an die allgemeine Bildung der künftigen Lehrer hat aber noch eine weitere unerfreuliche Wirkung. Bis jetzt galt das zürcherische Primarlehrerpatent als Maturitätsausweis; es ist aber sehr fraglich, ob das unter den neuen Verhältnissen auch so bleiben wird. Folgende Tabelle gibt vier Beispiele von Prüfungsergebnissen:

	Note	Wertung	Note	Wertung	Note	Wertung	Note	Wertung
I. Pädagog. Fächer:								
27 Punkte								
1. Unterrichtsführung	5	20	5	20	5	20	5½	22
2. Pädagogik	3½	3½	4	4	5	5	1	1
3. Methodik	3½	3½	3	3	2	2	4	4
II. Humanist. Fächer:								
25 Punkte								
4. Deutsche Sprache	5½	11	5	10	6	12	6	12
5. Deutscher Aufsatz	5½	5½	5	5	5	5	4½	4½
6. Franz. Sprache	3½	5	5	7½	4	6	5	7½
7. Geschichte und Verfassungskunde	3½	3½	3	3	2	2	1	1
III. Mathemat.-naturw. Fächer: 14 Punkte								
8. Mathematik	3½	3½	3	3	2	2	1	1
9. Biologie	3½	3½	3½	3½	4½	4½	5	5
10. Chemie und Physik	3½	3½	3½	3½	3½	3½	4	4
11. Geographie	4½	4½	5	5	5	5	5	5
IV. Kunstfächer und Leibesübungen:								
19 Punkte								
12. Instrumentalmusik	3½	3½	3½	3½	3½	3½	3½	3½
13. Gesang	3½	3½	3	3	2	2	1	1
14. Zeichnen	3½	3½	3½	3½	3½	3½	3½	3½
15. Schreiben	3½	3½	4	4	5	5	5	5
16. Leibesübungen	5	5	5	5	5	5	6	6
Total		86		86		86		86

Nach § 16 des Reglementes wäre mit den für die einzelnen Fächer eingesetzten Noten in allen vier Fällen die Prüfung bestanden. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass die Prüfung auch dann noch mit Erfolg bestanden ist, wenn in 11 Fächern (von 16) nur ein 3½ erreicht wurde, also in fast drei Vierteln aller Fächer eine Bewertung der Leistung erfolgt, die das Reglement selber als «nur knapp genügend» bezeichnet. In den drei andern Beispielen ist die Fähigkeitsprüfung ebenfalls bestanden, obwohl viermal die Zensur 3, 2 und sogar 1 erteilt werden musste.

Vergleichen wir mit diesen Möglichkeiten die Bestimmungen der kantonalen und eidgenössischen Maturitätsreglemente. Nach kantonomer Vorschrift schliesst eine Fachzensur unter 2, zwei Fachzensuren unter 3 oder vier Zensuren unter 4 die Erteilung der Matur aus. Die eidgenössische Maturitätsprüfung gilt als nicht bestanden, wenn eine Note 1 oder zwei Noten 2, oder eine Note 2 und zwei Noten 3, oder mehr als drei Noten 3 vorkommen.

Der Vergleich fällt sehr zuungunsten des zürcherischen Lehrerpates aus, es hat seinen Wert als Maturitätsausweis eingebüsst und wird nur noch mit Vorbehalt oder gar nicht mehr anerkannt werden. Die künftigen Kandidaten des Sekundarlehreramt werden geradezu gezwungen, einen andern Studiengang zu wählen als den über das Seminar.

Ganz allgemein bedeutet dieses neueste Reglement unserer Erziehungsbehörden eine merkwürdige Einleitung zu der im Wurfe liegenden Neuordnung der Lehrerbildung. Will man wirklich das beste Stück, die gründliche Allgemeinbildung, über Bord werfen? Wenn dem so sein sollte, dann werden die Privatseminarien ihre kühnsten Wünsche erfüllt sehen; das Staatsseminar aber wird zu einem «Pädagogischen Technikum» oder einem «Lehrgotten-Institut».

Was sagt die Lehrerschaft dazu?

R.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse. Am Montag nach dem Betttag fanden sich in der Kantonshauptstadt über 170 Mitglieder der Aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse zur ordentlichen Generalversammlung ein. Der Vizepräsident, J. Häuptli, Bezirkslehrer, Brugg, eröffnete die Tagung mit einem ehrenvollen Nachruf für den zu früh verstorbenen Präsidenten, Traugott Siegrist, Lehrer in Zofingen, der 16 Jahre lang dem Vorstand angehört hatte. Das Protokoll, verfasst von Kollege Merz, Reinach, wurde ohne Diskussion genehmigt. Ueber die Tätigkeit des Vorstandes erfolgt je-weilen eine regelmässige Berichterstattung im «Schulblatt», so dass das Traktandum «Jahresbericht» nur kurze Zeit in Anspruch nahm. — Den Bemühungen des verstorbenen Präsidenten gelang es, eine alleinstehende, hochbetagte Witwe in einem Altersheim zu versorgen. Da die zu geringe staatliche Pension zur Bestreitung der Kosten nicht ausreicht, so wurde ihr vom Vorstand eine Zuwendung von Fr. 300.— zugesprochen, welchen Beschluss die Versammlung dann guthiess. Dabei wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, wie wohl-tuend hier ein besonderer Hilfsfonds wirken könnte, und mitgeteilt, dass der Vorstand schon einen solchen Fonds ins Leben gerufen habe, der nun durch verschiedene Zuwendungen den Betrag von Fr. 2000.— bereits überschritten hat.

Als Präsident der Rechnungskommission referierte J. Laube, Fislisbach, über die Jahresrechnung. Diese verzeichnet einen Betriebsüberschuss von Fr. 117452.80; das Vermögen belief sich auf Ende 1935 auf Fr. 2855516.51; an Witwenpensionen wurden Fr. 147015.—, an Waisenspensionen Fr. 22088.— ausgerichtet. Diese Kasse zählte auf Ende 1935 1227 Mitglieder, darunter 729 aktive Lehrer (im Vorjahr 730), 334 aktive Lehrerinnen (330), 117 pensionierte Lehrer (115), 45 pensionierte Lehrerinnen (42). Daneben besteht ein ehemaliger Lehrerpensionsverein; dessen 15 Mitglieder bezogen im Rechnungsjahr Fr. 1203.— Pensionen und Fr. 3000.— Zulagen.

Es erfolgte sodann die periodische Wiederwahl des Vorstandes. Die fünf verbleibenden Mitglieder wurden in globo wiedergewählt; für das zurückgetretene Fräulein Rosa Frey, Teufenthal, beliebte als neues Mitglied Fräulein Marie Meuly, Seon; für den verstorbenen Präsidenten wurde Jos. Laube, Fislisbach, in den Vorstand gewählt und mit starkem Applaus der bisherige Vizepräsident J. Häuptli, Brugg, der die Versammlung flott und mit grossem Geschick leitete, zum Präsidenten erkoren. An Stelle des aus der Rechnungskommission in den Vorstand übergesiedelten J. Laube zog Emil Bolliger, Zofingen, als neues Mitglied in die Rechnungskommission ein. Nach der einstimmig erfolgten, ehrenhaften Wiederwahl des langjährigen, treuen und verdienten Verwalters unserer Kasse, Hans Riniker, Suhr, konnte der Vorsitzende die angeregt verlaufene Tagung schliessen. —i.

Bern.

Ueber die Anzeigepflicht der Lehrerschaft bei Kindergefährdungen berichtet das Kant. Jugendamt, dass nach den Bestimmungen des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch (Art. 25) jeder Beamte des Staates Bern und der Gemeinde verpflichtet ist, Kindergefährdungen, die ihm in Ausübung seines Amtes bekannt werden und das Einschreiten

gegen pflichtvergessene Eltern rechtfertigen, der Vormundschaftsbehörde anzuzeigen. Die bisherige Praxis befriedigte nicht. Seitdem aber das kantonale Jugendamt und die Jugendanwaltschaften auch zur Mitarbeit in der vormundschaftlichen Jugendhilfe berufen und zur Entgegennahme von Gefährdungsanzeigen zuständig sind, hat die Lehrerschaft die Möglichkeit, Kindergefährdungen auch bei diesen Stellen anzuzeigen. Die Jugendanwaltschaften und das Jugendamt verfolgen die gemeldeten Gefährdungen weiter, ohne der Vormundschaftsbehörde und den beklagten Eltern oder Pflegeeltern den Namen des Anzeigers zu nennen. — Selbstverständlich sollen nur solche Gefährdungen angezeigt werden, die das Einschreiten der Behörden tatsächlich rechtfertigen und die von der Lehrerschaft oder von der Schulkommission oder auf anderem Wege (z. B. durch Anrufen privater Hilfswerke wie Pro Juventute, Gotthelfstiftung, Kinder- und Frauenschutzverein) nicht zu beseitigen sind. **

Solothurn.

Der Lehrerverein Kriegstetten wird vom 14. bis 16. Oktober einen Deutschkurs durchführen. Einige wenige Referate werden von Kollegen gehalten. Das Hauptziel liegt in einer gründlichen gegenseitigen Aussprache. Mehrere Lehrübungen mit einleitenden Referaten sollen die Entwicklung des Deutschunterrichts von Stufe zu Stufe zeigen. Auf alle Fälle darf begrüsst werden, dass endlich dem muttersprachlichen Unterricht ein bisschen Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenn es auch erst ein winziges Körnlein ist von den vielen, welche in den letzten Jahrzehnten dem Turnen zugefallen sind. A. B.

St. Gallen.

Das kantonale Erziehungsdepartement ersucht in einem Kreisschreiben die Lehrerschaft, unermüdlich darauf hinzuwirken, dass sich die Schulkinder eines korrekten und anständigen *Verhaltens gegenüber den Automobilisten* befleissen. In der letzten Zeit sollen sich die Klagen über ungehörliches Verhalten eines Teiles der Schuljugend (Zuruf von Spott- und Schimpfnamen, Steinwürfe gegen Fahrzeuge und Zerkratzen von Karosserien z. B. durch Zeichnen auf bestaubte Karosserien) vermehrt haben. ☉

Die *bezirksschulrätliche Vereinigung des Kantons St. Gallen* tagte am 21. September in *Buchs*. Sie wählte an Stelle des zurücktretenden Herrn Direktor Niedermann, Neu-St. Johann, zu ihrem *Präsidenten* Herrn Oberst Hess, *Buchs*. Herr Erziehungsrat Pfarrer *Weidenmann* in Balgach referierte auf Grund einer reichen Erfahrung über *«Die Bildung von schwachbegabten Schülern»* und vertrat die Auffassung, dass die Schwachbegabten aus dem allgemeinen Schulbetrieb ausgeschaltet und in einen reduzierten Schulbetrieb (Förderklassen, besondere Anstalten) eingegliedert werden sollten. Nachhilfestunden über die normalen Schulstunden hinaus seien für die geistig ohnehin schwachen Kinder eine zu schwere Belastung. Herr Bezirksschulrat *H. Kunz*, Lehrer in Grabs, behandelte das Thema *«Strafen in der Schule»*. Nach seiner Auffassung lässt sich in der Schule weitgehend ohne Körperstrafen auskommen. Doch gibt es Fälle, wo der Lehrer zu diesem Mittel greifen muss, nämlich dort, wo jede Belehrung und jede andere Strafe sich als unzulänglich erweist. ☉

Jakob Ammann †

Reallehrer, Gais.

Jakob Ammann wurde 1881 in Trübbach geboren. Trotzdem die Eltern in recht bescheidenen Verhältnissen lebten, schickten sie den intelligenten Knaben an die Kantonsschule St. Gallen. Nach beendetem Studium wurde er an die Realschule Wattwil gewählt. Bald aber ging nach Zürich, wo er zur Weiterbildung das Polytechnikum besuchte. Ein Jahr amtierte er als Verweser am Seminar Küsnacht und 1907 wurde der



Jakob Ammann

mit reichem Wissen ausgestattete Lehrer an die Realschule Gais gewählt.

Jakob Ammann war ein ausgezeichneter Lehrer, der seine Schüler zu exaktem Wissen erzog und sie vor allem auch für die Natur zu begeistern wusste. Er war nicht einseitig auf seine wissenschaftlichen Fächer eingestellt; mit der gleichen Liebe und dem gleichen Interesse erteilte er auch lange Zeit Deutsch, Französisch, Geographie und Zeichenunterricht.

Er war auch ein Kollege im besten Sinne des Wortes. Für die Lehrerschaft trat er überall mit ganzer Kraft ein, sei es als Präsident der Ortskonferenz, sei es als Vizepräsident des kantonalen Lehrervereins, der ihm ganz besonders am Herzen lag. Aber auch die Bezirkskonferenz Mittelland, in der er manch schönen Vortrag hielt, manch tapferes Wort sprach und der Lehrerturnverein verloren eines ihrer treuesten Mitglieder.

Für seine engere Heimat warb er in Wort und Schrift, und in ungezählten Artikeln pries er die Schönheit unseres Landes. Dem Skilauf brachte er von Anfang an sein ganzes Interesse entgegen. Als Leiter der Zentralkurse, als Leiter der Lehrerskikurse und als Lehrer seiner Realschüler und -schülerinnen wusste er ungezählte junge Leute für den Skilauf zu begeistern. Durch seine Kurse, Turn-, Schwimm- und Skikurse, durch seine Wegleitung für den Skilauf, die er im Auftrage der Technischen Kommission des ETV verfasste, durch seine Radiovorträge, durch seine ausgezeichneten Artikel in den Zeitungen und Jahrbüchern wurde Jakob Ammann im In- und Auslande bekannt und durch seine Vielseitigkeit, seine vornehme Art schuf er sich einen Freundeskreis, wie er selten vorkommt. Zu Anfang dieses Sommers klagte er oft über Müdigkeit und Schmerzen. Er hoffte aber immer wieder solche Kleinigkeiten, denen er keine grosse Beachtung schenkte, durch einen tüchtigen Marsch herauszuschwitzen zu können. Aber die Krankheit war schwerer als er glaubte. Kurz vor den Sommerferien musste er schweren Herzens abgeben. Der Arzt konstatierte eine böse Brustfellentzündung. Tag und Nacht mühten sich die

Aerzte, darunter auch sein Sohn, um das teure Leben. Noch beschäftigte er sich im höchsten Fieber mit Vorträgen für den nächsten Sommerkurs, noch hofften alle seine Freunde und Bekannten auf baldige Genesung, es sollte nicht sein, der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand, und am 10. August entschlief Jakob Ammann sanft und schmerzlos. Ein Alpenblumenstrauß, den ihm ein Schüler kurz vor dem Tode gebracht hatte, wurde in seine Hände gelegt und mitten unter den unzähligen Kränzen lag ein Alpenrosenkranz, ein Gruss vom Alpstein, seinem treuesten Sohne.

Gross war die Trauer. Mit umflorten Fahnen schritten die Turner hinter dem Sarge. Es begleiteten ihn die Freunde, die Berg- und Skikameraden, die Kollegen und Schüler. Prof. Rothenberger von Trogen brachte den letzten Gruss des KTV St. Gallen und Reallehrer Gschwend von Rheineck den Dank und Gruss des Eidgenössischen Turnverbandes.

Nun ruht er aus, der nimmermüde Wanderer, aber sein Andenken lebt in seinen Werken fort. M. N.

Ludwig Klages als Charakterforscher

Hinweis auf die unter dem Protektorat des Lehrervereins der Stadt Zürich stattfindende Vortragsreihe: Ludwig Klages: Einführung in die Charakterkunde.

Als jüngster Trieb am Baum seelenkundlicher Erkenntnis, die sich seit hundert Jahren so reich entfaltet, hat die Charakterkunde zu gelten. Während die allgemeine Psychologie sich bereits zur Zeit der Romantik wissenschaftlich begründete und zugleich Blüten trieb, welche unverwelkt und kaum noch beschattet durch massgebendere Leistungen bis heute herübergrünen¹⁾, so hat doch erst das Jahr 1867 in den «Beiträgen zur Charakterologie» von Bahnsen den ersten ernsthaften Versuch gezeigt, aus der schlechthin unbegrenzten Fülle möglicher Spielarten des Seelenlebens das Typische und Gesetzmässige herauszulesen und mit den vorläufigen Ergebnissen der Psychologie zur Knüpfung zu bringen. Die neuere Zeit, welche der psychologischen Betrachtungsweise auf allen Gebieten, der Geschichte, der Kunstästhetik, der Medizin zum Durchbruch verholfen, hat dann auf Anreiz zumal pädagogischer und seelenheilkundlicher Forderungen die *praktischen* Zweige der Seelenkunde in den Vordergrund gerückt, und es konnte nicht ausbleiben, dass sie mit steigendem Interesse sich auch der Charakterkunde und Wesensforschung überhaupt zuwandte. Man braucht nur Namen wie Kretschmer, Jung, Spranger (Lebensformen) und Jaspers zu nennen, um zu zeigen, dass dabei auch Erhebliches geleistet wurde. Das Verständnis der Formen einzelner Menschheitsgruppen, seien es durch Merkmale des Körpers oder des Sexuallebens, seien es durch Volkstum, Kultur, Beruf oder geistige Ziele zusammengeschlossene, ist dadurch wesentlich gefördert worden. Gleich bemerken wir aber, dass sie fast ausnahmslos über eine *Typenlehre* nicht hinaus kamen. Jeder stellte seine eigenen Formmuster auf, welche einer gewissen Wahrheit nicht entbehrten, aber mindestens ebenso einseitig waren und auch bei innerer Wesenseinheit den Modellen des anderen oft schlankweg zuwiderliefen, soweit die Ausgangspunkte verschiedene und einseitig gewählte waren. Der Grund lag darin, dass sie grösstenteils den physiognomischen Weg beschritten, ohne vom biologischen Kern, in welchem doch alle Radien hätten zusammenlaufen müssen, eine irgendwie erschöpfende Ansicht zu besitzen. Vom Standpunkt des *Lebens* löst sich eine ganze Reihe ihrer Bestimmungen in Scheintypen und Trugmasken auf, und es zeigt sich dann, dass gleiche Formen und Prägungen oft aus völlig verschiedenen seelischen Essenzen gewonnen sind und vielmehr zu ihrer Beurteilung das *Verhältnis* der Züge zum Lebenskern massgebend bleibt.

Wenn vor irgendeiner Verirrung, so dürfte die Charakterkunde von Klages vor einer Verkennung des biologischen Mo-

ments der Charaktere geschützt sein. Ist doch seine Philosophie durch und durch Lebens- und Wesensforschung und, wenn man ihrer Dokumentierung ein Ziel unterschieben wollte, so wäre es kein anderes, als die Gefahren und Widerstände, welche heute das Leben in seiner freien Entwicklung immer ernsthafter bedrohen, aufzudecken und aus dem Wege räumen zu helfen. In diesem Sinne weht allerdings durch fast alle Schriften dieses Forschers gelegentlich der scharfe Wind wehrhafter Polemik, Masken fallen, uralte, verjährte Irrtümer werden aufgerissen, mit den Stichflammen Friedrich Nietzsches wird hineingeleuchtet in die Herde verhoelter Schäden, in die Scheinbilder, mit denen der Lebensparasitismus sich umflittert, um ein totes Dasein weiter zu täuschen oder die letzte Rache zu üben, die ihm geblieben, die Rache am Leben selber, das vor seinem Vampyrblick ringsum niedersinkt.

Mit Typologie in irgendeinem Sinne haben denn die «Grundlagen der Charakterkunde» von Klages (1910 zuerst erschienen, heute in 8. Auflage vorliegend) nichts zu tun, und wer auch in ihnen einige bequeme Schemata sucht, in die sich die Menschheit schlecht und recht hineinzwängen liesse, der sieht sich von vorneherein enttäuscht; er findet hier nicht mehr Formen und Masken, sondern blickt hinein in das feine Gewebe und Geäder des seelischen Organismus und wird nun erst die verschiedenen Kristallisationspunkte gewahr, an welchen die Charaktere in bestimmter Gesetzmässigkeit anwachsen.

Der Angelpunkt der Psychologie von Klages ist, wie bekannt sein dürfte, die im letzten Grunde metaphysische Erkenntnis der absoluten Wesensverschiedenheit von Geist und Seele, welche im Altertum zwar bekannt und von der Romantik aufgegriffen war, aber, wie Bedeutendes darüber schon beigebracht wurde, doch immer entwicklungsgeschichtlich erklärt worden war, wogegen der hier grundsätzlich vertretene Leitsatz von der *unverträglichen Gegensätzlichkeit* beider nur erst ganz vereinzelt in der Geschichte des Geistes aufblitzte. Die Seele ist nach Klages die Grundlage alles Lebens, so des mikrokosmischen, wie des makrokosmischen, mit dem Körper *polar* verbunden, als *Sinn* der Erscheinung, die im leiblichen offenbar wird. Akosmischen Ursprungs dagegen ist nach der erwähnten Auffassung der Geist, der von aussen (thyrathen, nach dem Ausdruck des Aristoteles) in den Kosmos hineinstrahlt und durch seine Auseraumzeitlichkeit im Fluss der Erscheinung den *Fixpunkt* setzt, will sagen, im Menschen das *Ich* begründet. Indem aber allein nur dieses mit sich stets identisch bleibt, entwickelt und erstarkt an ihm das *Selbstbewusstsein*, jene geistige Macht, welche nun dauernd, und zwar im Sinne der Störung auf das Leben der Seele einwirkt, und aus allverbundenen Lebensträgern *Persönlichkeiten* löst, die der *doppelten* Macht des Lebens und Geistes pflichtig sind und bald dem einen, bald dem anderen Tribut leisten. — Aus diesem Gegensatz bildet Klages das oberste Einteilungsprinzip der Charaktere, wobei an die äussersten Enden jene beiden Grenzfälle zu setzen wären, in denen das Individuum ganz einseitig dem Leben (Seelenzustand der Primitiven) oder ganz nur dem Geiste (Ideal des Mittelalters) zugerichtet bleibt und darum, weil Geist und Seele hier eigentlich nicht mehr gekoppelt sind und mithin der Begriff der Persönlichkeit sich selber auflöst, beidemale ein durchaus generelles Ansehen trägt. Dagegen zerbricht nun der vitale Rohstoff in die ganze Fülle möglicher Charakterprägungen dort, wo Geist und Seele im Zueinander zusammenstossen, und das Spiel wird um so lebhafter, je kräftiger beide in *einem* Träger entwickelt sind. Aufgabe der Charakterkunde bleibt nach den skizzierten Voraussetzungen, in diesem Spiel die treibenden Kräfte und die Gesetze ihres Aufeinanderwirkens zu erkennen, und da ergibt sich denn als Merkmal des stets *aktiven* Geistes eine *bindende* Kraft, die das eigene Ich wie die umgebende Welt der Erscheinungen immer mehr zu vergegenständlichen und dem starren Willen untertänig zu machen strebt, als Merkmal der *passiven* Seele dagegen ein eingeborener Gegenzug, die Fesseln des Geistes zu lösen, zu sprengen und der Freiheit, Wirklichkeitstiefe, Bildfreudigkeit und einigenden Liebe des Lebens wieder zuzuführen. Im Dienste des Geistes an sich führt jene Bindekraft zu parteiloser, allgemeiner Vernünftigkeit, im Solde des *eingeleibten* Geistes, will sagen des Ichs, zu jenem ausgebreiteten und spielartenreichen System der *Egoismen*, von denen kein Geiststräger ganz frei zu nennen

¹⁾ Es sei zu dieser Wertung aus Gründen der Gerechtigkeit und Vollständigkeit immerhin auf das ganz hervorragende Werk von Paul Häberlin, Basel, «Der Charakter» (bei Kober, Basel, 1925 erschienen; 315 S.) zum mindesten hingewiesen. Sn.

und welche je länger je mehr die Beziehungen der Menschen untereinander vergiften. Das Leben setzt seinen Hingebungsdrang dagegen, die ausserpersönliche Liebe zur Wahrheit, Schönheit und wahren Gerechtigkeit und die persönliche zur Heimat, zu Natur, zu Mitmenschen und zum inneren Beruf.

Wir müssen es uns versagen, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Schon ein Blick auf die obigen Aufstellungen zeigt, dass die herkömmliche Einteilung der Seele in Verstand, Wille und Gefühl verlassen ist; noch weniger bleibt von der alten Vier Temperamentenlehre übrig. Dagegen ist nun eine neue, grundlegende Unterscheidung durchgeführt von Stoff, Artung und Gefüge des Charakters. Wir erhalten nie bloss den nackten empirischen Tatbestand, sondern werden zugleich immer eingeführt in die Stammesgeschichte einer Eigenschaft oder Eigenschaftsgruppe und rückwärtsgeleitet bis zum Punkt ihrer primären Abzweigung oder zur Schwelle, wo das Persönliche, sich selbst auflösend, im Metaphysischen mündet.

Wenn die Organik des inneren Aufbaues von der theoretischen Denkart Zeugnis gibt, so spricht die Fülle der treffenden Einzelbestimmungen, der Hinweise und Streiflichter auf die Grundrichtung ganzer Epochen und Einzelpersönlichkeiten von der jahrzehntelangen Praxis des Verfassers auf vielen Gebieten der Seelenkunde. Dr. Martin Ninck.

Auflösung des Deutschen Philologenbundes

Der 1904 gegründete Deutsche Philologenbund war noch der einzige deutsche Lehrerverein gewesen, der nicht im National-Sozialistischen Lehrerbund (NSLB) aufgegangen war. Obschon 1933 die Mitglieder des Leitenden Ausschusses durch National-Sozialisten ersetzt worden waren, hatte der Deutsche Philologenbund sich einer Auflösung widersetzt, hatte seine Unabhängigkeit zu wahren gesucht und war deshalb in offenen Kampf mit dem NSLB getreten. Der letztere verbot nun seinen Mitgliedern die gleichzeitige Mitgliedschaft im Deutschen Philologenbund. Da nun die Mehrheit der Gymnasiallehrer sich dem NSLB angeschlossen hatte, beschloss der Deutsche Philologenbund am 14. Juni 1936 seine Auflösung. P. B.

Aus der Presse

Es sollte in der Schweiz zur Regel werden,

dass stammelnde Kinder vor dem Schulbeginn behandelt werden. So heisst es im Heft 3 «Unsere Sorgenkinder» der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Wenn man weiss, wie sehr die stammelnden Kinder den Schulunterricht hindern und wie leicht sie bei spezieller Behandlung geheilt werden können, so muss man diese Forderung sehr begrüssen. Im allgemeinen sind die Sprachfehler viel verbreiteter als man annimmt; können sie in der Kindheit nicht behoben werden, bedeuten sie oft eine nicht zu unterschätzende Erschwerung im spätern Leben. Wichtig ist vor allem, dass sprachleidende Kinder durch Spezialärzte auf ihre Sinnesorgane geprüft werden, denn häufig liegt ein organischer Fehler, eine Schwerhörigkeit, evtl. Geistesschwäche dem Sprachgebrecen zugrunde. Bei einer Untersuchung an Kindergartenkindern der Stadt Zürich im Jahre 1935 fanden sich unter 1000 Kindern 374 mit leichtern und schwereren Sprachfehlern. Seit einigen Jahren besitzen wir, dank der Initiative von Pro Juventute, ein besonderes Heim für sprachgebrechliche Kinder, das «Kinderheim Schwyzerhüsi, Zollikon» (früher Kilchberg), wo die Kinder in der Regel innert 3—4 Monaten von ihren Sprachfehlern befreit werden können.

Im September fand in Luzern ein Heilkurs vom dortigen Kath. Institut für Heilpädagogik unter Leitung von Herrn Prof. Dr. J. Spieler, Freiburg-Luzern, statt.

Kurse

Schweiz. Kurs für Wanderleiter.

Der Schweiz. Bund für Jugendherbergen veranstaltet vom 11. bis 16. Oktober 1936 im «Rotschuo-Heim» bei Gersau (Vierwaldstättersee) einen «Schweizerischen Kurs für Wanderleiter»,

an dem Burschen und Mädchen über 16 Jahre, Leiter und Leiterinnen von Jugendorganisationen, Lehrer, Lehrerinnen, Schulbehördenmitglieder, Pfarrer, Berufsberater, Jugendfürsorger, Sportführer sowie sonstige Personen, die sich der Förderung des Jugendwanderns widmen oder widmen wollen, teilnehmen können. Der Kurs soll sie lehren, Jugendwanderungen und Ferienlager aller Art in zweckmässiger Weise selbständig zu führen oder die Leitung zu unterstützen.

Wer diesen sehr lebendigen und notwendigen Kurs mitmachen will, möge das genaue Programm bei der Bundesgeschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seilergraben 1, Zürich 1 (Tel. 27 247), verlangen.

Blockflötenspielwoche in Luzern,

19. bis 25. Oktober 1936, täglich zwei Stunden; Leitung Karl Rieper, Bern. Kursgeld Fr. 8.—. Anmeldungen an Walter Bernays, Friedbergstrasse 45, Luzern. Auch Spieler von Geige, Gitarre usw. sind willkommen.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31/35.

Ausstellung 3. Oktober 1936 bis 17. Januar 1937:

Die weite Welt

(Neuzeitlicher Geographieunterricht auf der Sekundarschulstufe.)

1. Führung: Sonntag, den 4. Oktober, 10.30 Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Neue Bücher

Das Jahrbuch 1936 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz ist dem Andenken Paul Bornhausers gewidmet, da der allzu früh verstorbene Präsident der St. Gallischen Sekundarlehrerkonferenzen und Vorkämpfer für den Zusammenschluss der ostschweizerischen Sekundarlehrer ein Hauptverdienst am Zustandekommen dieser gemeinsamen Jahrbücher hat. Das diesjährige wird durch eine Arbeit von Jakob Ess, Meilen, über die «Methodik des Leseunterrichts» eingeleitet. Der Verfasser zeigt an 10 kleineren und grösseren Erzählungen, wie er diese auswertet und die Lektüre anregend und fruchtbar gestaltet. — Walter Höhn, Zürich, gibt Anleitung, wie «Naturgeschichtliche Lehrausflüge» zweckmässig und gründlich durchgeführt und wie die Schüler zur Ehrfurcht vor allem Geschaffenen und Gewordenen erzo-gen werden können. Die Arbeit bietet eine Fülle des Wissenswerten und dürfte den Lehrern der Naturgeschichte benso willkommen sein, wie sie daran anschliessenden von Alfons ebenso willkommen sein, wie die daran anschliessenden von Alfons den «Begleitstoffe zur Naturgeschichte», die übrigens als eine Ergänzung zum neuen st. gallischen Sekundarschullesebuch gedacht sind und gewiss auch von den Deutschlehrern begrüsst werden. — Eine dritte naturwissenschaftliche Arbeit von B. Rauschenbach, Schaffhausen, bringt eine reiche Auswahl von «Aufgaben aus dem Gebiete der Physik» samt Auflösungen. — Hans Brunner, Goldach, berichtet über die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die «Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule», welche oft von Ort zu Ort verschieden sind und doch alle dasselbe Ziel haben: ungeeignete Elemente von der Sekundarschule fernzuhalten. — Die st. gallische Gesangbuchkommission steckt «Richtlinien zur Gestaltung eines neuen Gesanglehrmittels» ab. — Und schliesslich veröffentlicht Prof. Dr. Hunziker von der Kantonsschule Trogen eine ausgedehnte Blütenlese «Häufiger italienischer Schülerfehler», hervorgerufen durch Apperceptionsstützen aus andern im Studium vorangegangenen, vor allem romanischen Sprachen. Die reiche und gut geordnete Sammlung wird sowohl den Italienischlehrern wie auch den Schülern höherer Kurse ausgezeichnete Dienste leisten und kann beim Verfasser auch separat bezogen werden. Für den Bezug des 260 Seiten starken, gediegenen Jahrbuches wende man sich an die Vorstände der Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Graubünden. R. B.

Eine neue Karte «St. Gallen-Appenzell-Säntis-Walensee» im Maßstab 1 : 75 000 hat die Kartographische Anstalt des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich herausgebracht. Es war ohne Zweifel eine glückliche Idee der Erstellerin, das Einzugsgebiet

möglich weit zu fassen, so dass der Tourist, aus welcher Richtung er auch komme, vom Bodensee im Norden bis zum Walensee im Süden und vom Rickenpass im Westen bis ins Rheintal im Osten sich orientieren kann. Das Relief ist in diskreter Tönung gehalten und die Siedlungen sind nach neuesten Aufnahmen dargestellt.

Die Karte ist durch das offizielle Verkehrsbureau St. Gallen und durch alle Buchhandlungen zum Preise von Fr. 1.80 je Stück beziehbar.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Nationalrat Otto Graf Jubilar.

Am 1. Oktober feierte unser verehrter Vizepräsident, Herr Nationalrat Otto Graf, das Jubiläum seiner 25-jährigen Tätigkeit als Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins. Die bernische Lehrerschaft hat in ihrem eigenen Organ, dem Berner Schulblatt, vom 26. September die Verdienste ihres unermüdlichen Sekretärs und Grossrats um das kanton-bernische Schulwesen und für die Interessen der Lehrerschaft, in deren Dienst er ein Vierteljahrhundert gewirkt hat, hervorgehoben; wir vermissen dabei nur den Hinweis auf sein von gründlicher Sachkenntnis zeugendes Buch «Die Schulgesetzgebung im Kanton Bern» (Bern 1932).

Aber auch wir im Schweizerischen Lehrerverein haben allen Anlass, uns unter die dankbaren Gratulanten einzustellen. Ein Jahr nach seinem Amtsantritt als Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins beschloss dieser schon damals 3000 Mitglieder zählende kantonale Verein durch Urabstimmung, dem SLV kollektiv beizutreten; die Berner stellten von da an die weitaus grösste Sektion des SLV und rückten an der Delegiertenversammlung des Jahres 1912 mit 31 Abgeordneten auf. Sicher gebührt dem tatenfrischen jungen Sekretär das Hauptverdienst an diesem für die Bedeutung des SLV so wichtigen Anschluss. Im Jahre 1914, anlässlich der Schweiz. Landesausstellung in Bern, half Otto Graf mit an der Organisation des 23. schweizerischen Lehrertags; an der damaligen Delegiertenversammlung wurde seine Schwester, Fr. Dr. E. Graf, als erste Lehrerin in den Zentralvorstand gewählt. Leider starb sie viel zu früh schon nach drei Jahren. Als 1919 die Berner den zurücktretenden Herrn Fr. Wittwer im Zentralvorstand zu ersetzen hatten, wurde selbstverständlich Otto Graf gewählt.

Mit seinen 17 «Dienstjahren» ist er nun nicht nur das älteste Zentralvorstandsmitglied, sondern auch das erfahrenste und damit das angesehenste. Dank seinem gesunden Menschenverstand, aber auch dank seinen mannigfachen Beziehungen als Nationalrat (seit 1919) ist er dem im übrigen Bestand mannigfach wechselnden Zentralvorstand durch alle Jahre hindurch ein unentbehrlicher Ratgeber gewesen. Für das schweizerische Schulwesen hat er zusammen mit dem dahingegangenen Nationalrat E. Hardmeier vor allem gewirkt, indem er in den zwanziger Jahren mit Erfolg für die Erhöhung der Bundessubvention für das Volksschulwesen eintrat. Wenn seit 1933 im Rahmen der Sparmassnahmen diese Subvention wieder gekürzt worden ist, so ist das nicht seine Schuld. Die wirtschaftliche Lage des einzelnen Lehrers hängt in der Schweiz bekanntlich von den kantonalen Gesetzgebungen ab; aber von der Ueberzeugung geleitet, dass die Massnahmen des Bundes nicht ohne Einfluss auf die der Kan-

tone sind, trat der diplomatisch kluge und mit den Hintergründen vertraute Politiker Otto Graf jederzeit dafür ein, dass sich der Schweizerische Lehrerverein auch um die eidgenössischen Besoldungsfragen kümmere.

Ich freue mich, lieber Freund, Dir mitten in fruchtbarem Wirken herzlichen Dank und Gruss aussprechen zu können; ich kann dies sicher auch tun im Namen aller einstigen und jetzigen Zentralvorstandsmitglieder, ja auch aller andern Mitglieder des SLV, die Dich und Deine Arbeit kennen und schätzen.

Paul Boesch, Präsident des SLV.

Kommission für interkantonale Schulfragen.

Sitzung vom Samstag, den 26. September in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder der Kommission, Herr Zentralpräsident Prof. P. Boesch und M. Charles Grec, Vevey, von der Société Péd. Romande.

1. Der ausführliche Tätigkeitsbericht der Subkommission für die Herausgabe pädagogischer Schriften wird genehmigt, ebenso einstimmig der Antrag auf Fortsetzung der Arbeiten. Zwei methodische Schriften sind im Satz, Manuskripte in Prüfung. Um zutage getretenen Einwänden Rechnung zu tragen, wird die Reihenfolge der Herausgabe geändert. Eine Eingabe in der Angelegenheit wird gründlich geprüft und schriftlich ausführlich beantwortet.

2. Mit grossem Interesse und heller Freude konnten die glänzend gelungenen ersten *Probedrucke des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes* betrachtet werden. Sie übertreffen an luftiger Klarheit und plastischer Tiefe, in der Prägnanz und Sauberkeit der Zeichnung und an farbiger Frische teilweise noch die Originale.

(Die Künstler haben bei der lithographischen Wiedergabe eigenhändig mitgearbeitet. Wo photochemisches Verfahren angewendet wurde, sind Original und Wiedergabe nur nach näherer Prüfung zu unterscheiden.)

Der Stand der Bestellungen lässt den Beschluss zu, die Auflage aller acht Bilder auf je 2000 festzusetzen.

Die Aufträge für die II. Ausgabe sind erteilt, nachdem die Bildbeschriebe durch die Einzelbeauftragten der Kommission und ihrer Experten auf Ende August dem Eidg. Departement des Innern abgegeben wurden. Die Jurierung wird am 4. Dezember durch die Eidg. Kunstkommission und die pädagogische Delegation, am 5. Dezember durch die erweiterte pädagogische Kommission in Bern stattfinden.

Die kleineren Traktanden konnten bis auf eines ebenfalls erledigt werden. Sn.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Bis 31. Oktober zeigt die Graphische Sammlung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (Hauptgebäude, Südflügel, Hochparterre) eine Ausstellung: die Schweizerische Graphik im Zeitalter der Spätrenaissance und des Barock. Wir möchten die Lehrerschaft ermuntern, diese lehrreiche Ausstellung zu besuchen.

Eintritt frei. Wochentags 2—5, Sonntags 11—12.

Der Konzertverein der Stadt St. Gallen gewährt unseren Mitgliedern für die Abonnements-, Kammermusik- und Volkskonzerte 1936/37 auf Eintrittskarten von Fr. 4.— und höher eine Ermässigung von Fr. 1.—.

Die Geschäftsleitung:
Frau C. Müller-Walt, Au.



Nie ohne ihn...

Regentage gibt es immer, und auch sonst lacht nicht überall der blaue Himmel. Der Regenmantel ist deshalb zu schätzen. Elegant und zweckmässig sind die Tuch-AG-Mäntel:

Regenmäntel garantiert wasserdicht **9.50**
30.— 25.— 20.— 17.— 15.—

Regenmäntel garantiert wasserdicht **32.—**
mit reiner Seide, sehr leicht

Derselbe in Baumwoll-Popeline
imprägniert 32.—

Übergangsmäntel reinwollen . . **45.—**
80.— 70.— 65.— 60.— 55.—

Herrenmäntel 120.— 105.— **40.—**
90.— 80.— 65.— 50.— 45.—

Sportanzüge, reinwollen, dreiteilig
mit Golfhose und langer Hose, auch als
Strassenanzug zu tragen **48.—**
80.— 75.— 70.— 65.— 60.—

Herbstanzüge, 120.— 110.— **40.—**
100.— 90.— 80.— 75.— 60.—
57.— 50.—

- Arbon — Hauptstrasse 32
- Basel — Gerbergasse 70
- Chur — Obere Gasse
- Frauenfeld — Oberstadt 7, beim SBB-Bahnhof
- St. Gallen — Neugasse 44
- Glarus — Hauptstrasse 7
- Herisau — z. Tannenbaum
- Luzern — Bahnhofstrasse
- Olfen — Kirchgasse 29
- Romanshorn — Bahnhofstrasse
- Schaffhausen — Fronwagplatz 23
- Stans — Engelbergstrasse
- Winterthur — Marktstrasse 39.
- Wohlen — Zentralstrasse
- Zug — Bahnhofstrasse

Depots in Bern — Wasserwerkstrasse, Biel — Nidaugasse 47, La Chaux-de-Fonds, Interlaken — Marktpl., Thun — Bälliz 52



Herrenkleider

Zürich — Sihlstrasse 43

Herrenkleider für Beruf, Strasse und Sport, tipp-topp und gar nicht teuer
Für jede Figur das richtige Tuch-AG.-Herrenkleid

Die guten Schweizer
Portables

HERMES

VON FR. 160.— AN
Verlangen Sie Prospekt

Baggenstos
Waisenhastr. 2
Tel. 56.694
Zürich 1 ⁵⁶⁷

Seltene Gelegenheit!

Steinway Piano-Pianola

prachtvolles Instru-
ment, wie neu, zu 1/4
des Anschaffungs-
wertes von Privat
zu verkaufen.

Näheres durch Haupt-
postfach 487, St. Gal-
len. 1236

• Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.-
gewährt Selbstegeber
gegen Ratenrückzahlung.
Offerten mit Rückporto
(20 Rp.) unter Chiffre
**V 10924 an Publi-
citas Zürich. 885**

Silberne
Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Goldene
Medaille
Bern 1914

erscheint in seinem 57. Jahrgang in verbesserter Ausführung und modernem Gewande den 24. X., 21. XI., 19. XII. 1936 und 16. I. und 13. II. 1937. Die 5 laufenden Nummern von je 2 1/2 Bogen = 40 Seiten, illustriert, geheftet in farbigem, bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. 2.—.

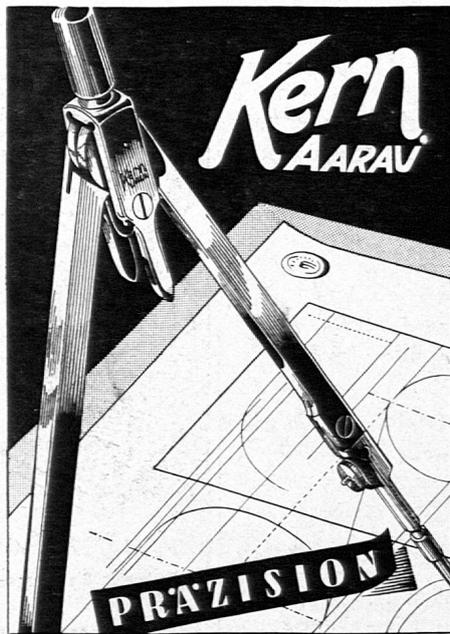
Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitem Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige, ev. unter welcher neuer Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezüge bereit: Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen, insbesondere: **Berufliches Rechnen** für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen mit Schlüssel, **Lesestoff für Fortbildungsschulen**, **Die Bundesverfassung** in neuester Auflage, **Staatskunde**, **Der Schweizer Staatsbürger**, von Bundesrichter Dr. A. Affolter, in neuesten Auflagen 1929/1932. **Die Volksgesundheitslehre** von Dr. A. Walker, **Schweizergeographie** von Dr. E. Künzli, **Volkswirtschaftslehre** von Dr. A. Stampfli (1934), **Schweizergeschichte** von Dr. L. Altermatt (1934), **Unsere Landesverteidigung** von Bundesrat Scheurer, **Der Jungbauer**, Lehrmittel für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, 2. Auflage. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 24. Oktober 1936 beigelegt ist.

Solothurn, September 1936.

Für die Herausgeber:
Dr. P. Gunzinger Dr. O. Schmidt

Für den Druck und die Expedition:
Buchdruckerei Gassmann A.-G. 1227



Kern Zirkel

verdanken ihre unverwüsthliche Dauerhaftigkeit der präzisen Fabrikation und der sorgfältigen Auswahl der Materialien. Der Name Kern, auf jedem Zirkel eingraviert, ist eine Garantie.

KERN & CO. A. G. - AARAU
Werkstätten für Präzisionsmechanik. Gegründet 1819

„Bürger und Staat“

... Endlich das lange entbehrte Lehrbuch f. Staatskunde.

... ein äusserst preiswerter Leitfaden, mit feinem

pädagogischem Geschick aufgebaut. (Aus Anerkennungen.)

Leitfaden der allgemeinen u. schweizerischen Staatskunde, verfasst von **Alfred Wyss**, Vorsteher der Verkehrsabteilung am kantonalen Technikum in Biel.

Vortreffliches Staatskunde-Lehrmittel
152 Seiten. Preis Fr. 2.50. Auf Wunsch zur Ansicht.

1207

Verlag Bischofberger & Co., Chur

WINTERTHUR Lehrstelle für Sekundarlehrer

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden ist auf Beginn des Schuljahres 1937/38 in der Stadt Winterthur, **Kreis Töss** eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. — Die Besoldung beträgt Fr. 7100.- bis 9600.- (abzüglich 10% für den Betrag über Fr. 1500.-). Pensionsberechtigung. — Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis zum 19. Oktober an den Präsidenten der Kreisschulpflege Töss, Herrn **Arthur Bachmann**, Elektrotechniker, **Schlosstrasse 40** zu richten. 1239

Winterthur, den 28. September 1936.

Der Vorsteher des Schulamtes:
Frei.

ANFRAGE

Wer würde in einer grösseren Ortschaft während des Winters 1936/37 zwei bis drei **Filmvorführungen** veranstalten? Es kommen nur erstklassige Expeditions-naturwissenschaftliche und ev. historische Filme in Frage. — Mitteilungen an die Redaktion der Schweizerischen Lehrer Zeitung, Beckenhofstrasse 31, Zürich. 1238/2

Bitte
Insertionsofferte
einverlangen.
+
Unverbindliche
Kosten-
voranschläge.

Hochwertige 1144 Forschungsmikroskope

mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross. rund. drehb. Zenitriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé (3 lins Kondensator, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 255.—, Unverbindl. vollkommen spez. senfr. P. obestell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolf Schröder, Kassel (Deutschland), Optische Instrum.

Mitglieder
berücksichtigt die
Inserenten

Bestempfohlene Ferien- und Ausflugsorte

BORDIGHERA (Ital. Riviera)

Hotel Aurora Das gediegene Familienhotel in schönster Lage. Seiner erstklassigen Küche wegen in weiten Kreisen bekannt. Hausfrau Schweizerin. Pensionspreis Fr. 5.50—6.50. L. & S. Ventura-Gysler. 1192

Thalwil Volkshaus z. Rosengarten

Alkoholfreie Wirtschaft / Nähe Bahnhof / am Wege nach Sihlwald / grosser Saal mit Bühne / Gartenwirtschaft / Kegelbahn — empfiehlt sich Schulen und Vereinen. 882
Telephon 920.017.

HEIDEN PENSION HAAS Telephon 49 — Alkoholfrei

Schönste Lage b. Kursaal. Neurenov. Zimmer m. Balkon, schöne Terrassen u. Garten. Pens.-Preis 6—7 Fr. Vor- und Nachsaison ermässigt. Gute Butterküche. Schulen und Vereine Rabatt. Es empfiehlt sich
793 **Fam. Haas-Holderegger.**

Erholungsbedürftige aus Lehrerfamilien

finden stetsfort freundliche Aufnahme zu Vorzugspreisen bei **F. Allenbach**, Lehrer, Chalet Lohner, **Adelboden**. 1187

Herbst-Ferien im 1230 TERME-Bad-Hotel Acquarossa (Tessin)

Eigener **Natur-Fango**, Thermal-Quellen, **positive Heilerfolge** bei Gicht, Rheuma, Ischias, Folgen von Brüchen. **Traubenkur**. Geöffnet bis 5. Nov. 1936 (8 bis 10 Fr. Pension)

Herbstaufenthalt in Walchwil
(Das zugerische Nizza)
Hotel Kurhaus am See
Heimelig, sonnig, ruhig, Fischchen, rudern. Vorzügliche Verpflegung. Pension Fr. 7.—. Speziell günstig für Schulen und Gesellschaften. Der ehemalige Besitzer A. Schwytzer-Wörner. 1173

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 839.*

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**

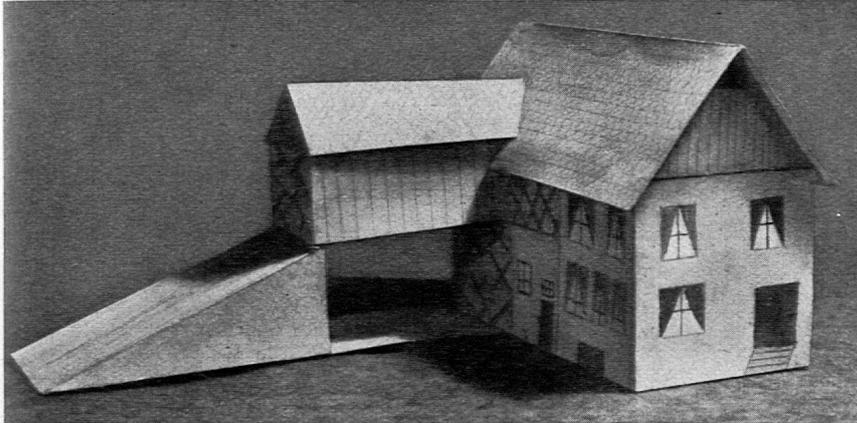
125 Tit. Schweizerische
Landesbibliothek
B e r n

ZEICHNEN UND GESTALTEN

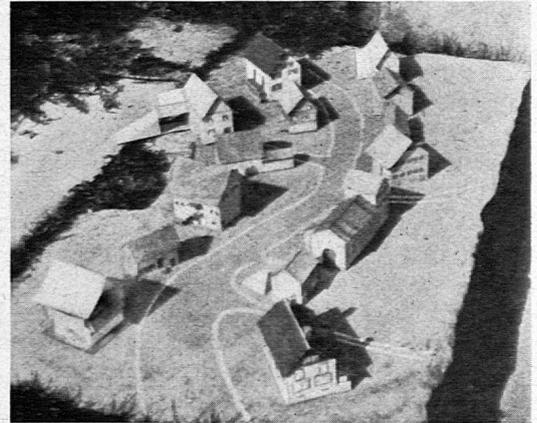
ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER ZEICHENLEHRER UND DES INTERNATIONALEN INSTITUTS FÜR DAS STUDIUM DER JUGENDZEICHNUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

OKTOBER 1936

24. JAHRGANG - NUMMER 6



Mein Elternhaus. Kartonarbeit eines 13jährigen Schülers



Unser Heimatdorf. Klassenarbeit

Unser Heimatdorf ¹⁾

«Freudig stolz bin ich auf mein ungeheures Dach mit den vielen tausend Ziegeln, auf meine blau bemalten Fenstergeländer, an denen Kapuzinerkresse und Hopfenranken sich vermengen, auf meine drei Reihen weisser Vorhänge, auf meine zwanzig Fenster und meine vollbesetzten, so kräftig riechenden Ställe. Stolz vor allem bin ich auf meine Scheune, die gross wie eine Kirche ist. Ueber eine mit Rasen bedeckte Auffahrt gelangt man zu ihr und über eine Brücke, auf deren Balkenwerk die Wagenräder dahinrollen.....

(Gonzague de Reynold.)

«Wenn die Mädchen in der Arbeitsschule waren, durften wir bei unserem Sechstklasslehrer schöne Modellbogen ausschneiden und den Hardturm, den Wellenberg, das Rennwegtor und andere Gebäude daraus errichten. Dürfen wir wieder einmal eine solche Arbeit beginnen?»

So bestürmen mich meine Buben der 7. und 8. Kl.

«Natürlich dürft ihr das! Da ihr aber die Modellbogen kennt, kaufen wir dieses Jahr keine, sondern zeichnen sie uns auf dem Reissbrett selbst. Ihr seid ja auch keine Sechstklässler mehr und dürft nun einmal beweisen, dass ihr ohne Vorbild und ohne meine Mithilfe, ganz aus eurem Innern, eine nicht ganz leichte Aufgabe lösen könnt. Eure Modellbogen sollen nämlich euer eigenes Vaterhaus, eure Scheune mit der Einfahrt, oder beides zugleich darstellen. Wollt ihr das, so geht es nicht ohne grössten Fleiss und hingebendste Treue! Lotterbauten wollen wir keine erstellen, denn ihr alle wohnt doch in Häusern, die alle auf irgendeine Art wohnlich und heimelig sind, aus denen der Geist der Erbauer und der Bewohner spricht und an die wir durch unser bisheriges Leben darin wie durch starke Bande verknüpft sind. Wie mächtig zieht es doch den Ausgewanderten nicht nur in sein schönes Schweizerland, sondern in *ein* bestimmtes Dorf, in *ein* bestimmtes Haus zurück. Von

dieser Liebe zur Heimat zeugen viele schöne Volkslieder. Singen wir einige!

Mis Hüslì, Anger, Wald und Feld
sind 's Schönste uf der ganze Wält,
b'hüet's Gott mir alli Zit!

Aus euren Häusern, die ihr erbauen wollt, muss eure Liebe zur Heimat sprechen. Wenn wir sie dann zu einem Dörfchen vereinigen und betrachten, soll es uns wohl und warm ums Herz werden. Stellt deshalb keine nüchternen Wohnkisten her, sondern unsere «dundersnetten Hüslì», wie P. Hebel im vorhin gesungenen Liede sagt. Betrachtet heute abend euer Haus oder eure Scheune recht aufmerksam von allen Seiten, zeichnet Grundriss und Seitenansichten, vergesst auch die Anbauten nicht, denn, wenn ihr einmal an der Arbeit seid, könnt ihr nicht rasch davonlaufen und allerlei Einzelheiten nachträglich beobachten. Ihr müsst auf dem Papier und vor allem im Kopf ein festes Bild eures Hauses mitbringen.»

Und wirklich, jeder weist am Tage darauf irgendein Büchlein oder einen Fetzen Papier vor und erklärt mir seine Skizzen. Bald macht sich jeder mit seinen Notizen an die nicht so einfache Arbeit. Des Wagners Knabe, ein zukünftiger Handwerker, hat sogar Länge, Breite und Höhe seines Hauses gemessen und sucht nun nach dem geeigneten Maßstab.

Stunde für Stunde zerrinnt. Die Arbeit macht nur langsame, aber sichere Fortschritte. Jeder Strich muss wohlüberlegt sein. Ohne Hilfe werden die Bauten auf Halbkarton gezeichnet, geritzt, ausgeschnitten, mit Wasserfarbe bemalt und zum Schlusse geklebt. Wie liebevoll hat ein Schwyzerknabe sein heimatliches Holzhaus mit den vielen Vordächern und Lauben geschaffen! Wie behäbig ist jene Scheune mit der grasbewachsenen Einfahrt und der Holzbrücke! Und sieh! Der Kaninchenstall mit den Drahtgittern, der an der Scheunewand steht, blieb nicht vergessen! Die Frucht der durchschnittlich zehnstündigen Arbeit ist ein reizvolles Dörfchen. Wie freuen sich die Buben, dass ein Schulpfleger ohne grosses Nachdenken jedes Schülers Scheune oder Vaterhaus bestimmen kann.

¹⁾ Sämtliche Beiträge dieser Nummer stammen von Ferdinand Hofmann, Lehrer in Schönenberg (Kt. Zürich).

Da die Fähigkeiten verschieden verteilt sind, gibt es auch bei dieser Arbeit keine Norm der Leistung. Und doch gibt es auch eine Norm des «freien Schaffens», aber sie besteht in der Reinheit der Leistung, in der sauberen Verwirklichung der Gedanken und der innern Echtheit.

Der Wert unserer Arbeitsstunden besteht nicht nur in der Hebung der gestalterischen Fähigkeiten, sondern es wurde auch eine enge Bindung an die Heimat bezweckt. An die Heimat binden können wir unsere Jugend nicht, indem wir sie vor der Fremde bewahren und warnen, denn Fremde ist schliesslich notwendig, um die Heimat zu erkennen, aber damit, dass wir die Heimat auf mannigfache Art aufweisen, geht der junge Mensch nicht an ihr vorüber wie ein Blinder an den Reichtümern der Welt; wir dürfen ihn sogar getrost in die Fremde entlassen, denn er wird sich Kraft der eigenen Einsicht heimfinden.

Otto Ludwig sagt:

«Heimat! Was liegt in diesen zwei kleinen Silben! Was alles steht auf im Menschenherzen, wenn die Stimme der Heimat, der Glockenton, dem aus der Fremde Kehrenden Willkomm zuruft. Im Gedenken der Heimat umarmen sich alle unsere guten Engel.»

Wegweiser

Ob wir in Dorf oder Stadt unterrichten, ist es wertvoll, unsern Schülern die engere Heimat durch geeignete Zeichenthemen lieb und vertraut zu machen; denn nicht nur die ländliche Flur mit den Werten des bodenverwurzelten Bauertums ist Kinderland und Heimatboden, sondern auch unsere Schweizerstädte, die glücklicherweise noch nicht überall gleiche internationale Gebilde aus Beton und Asphalt ohne Heimatcharakter geworden sind und hoffentlich nie werden. Eine heimatbetonte Arbeit ist es, wenn wir Wegweiser für unsern Wohnort entwerfen lassen. Des Arbeitseifers dürfen wir gewiss sein. Wählt der Lehrer dieses Zeichenthema, muss er sich überlegen, welche Aufgaben für seinen Schulort in Frage kommen. Nach einer einführenden Besprechung soll er sie aber von seiner Klasse selbst finden lassen; jeder Schüler darf selber entscheiden und dem Lehrer mitteilen, wohin sein Wegweiser gerichtet sein wird und wie er ihn ausführen will.

Für unser Dorf Schönenberg wurden unter andern folgende Wegweiser ausgeführt:

Zum Erholungsheim: Frauen im Liegestuhl um einen Springbrunnen.

Zum Kinderheim: Seilspringende Kinder.

Zur Molkerei Spitzen: Milchwagen.

Zum Suhner: Brücke über die Sihl.

Zum Turbinenhaus Waldhalde: Turbine.

Nach Samstagern: Südostbahnzug.

Nach Menzingen: Bauer mit Kuh.

Nach Wädenswil: Dampfschiff.

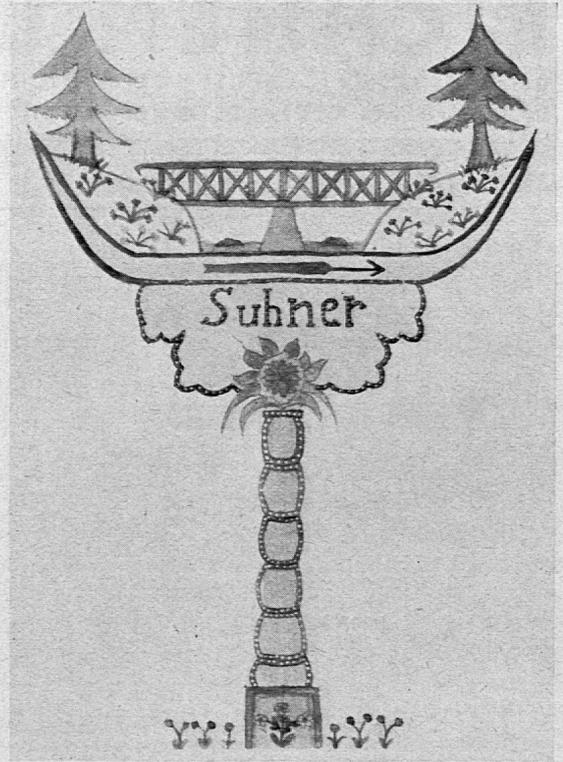
Zur Tanne: Gasthof mit Tanne.

Zur Sonne: Hinter Wolken emporsteigende Sonne.

Zum Rössli: Sich bäumendes Pferd.

Ausführung: Bleistiftentwurf. Bemalen und Verzieren mit Wasserfarben.

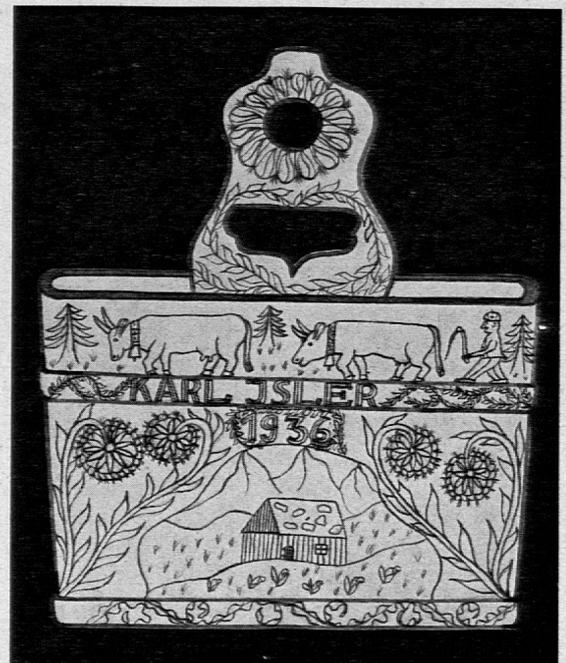
Es ist darauf zu achten, dass die dargestellten Personen sich in der Richtung des angegebenen Ortes bewegen und mit den Armen darnach zeigen, oder aber, dass ein deutlicher Pfeil richtungweisend irgendwo am Wegweiser angebracht wird.



Vielleicht gelingt es dem Lehrer, einen hochherzigen Gönner zu finden, der nach den Schülerentwürfen richtige Wegweiser herstellen lässt! Fremde, aber auch die Einwohner der Gemeinde und nicht zuletzt ihre Handwerker, würden das originelle Werk wohl lebhaft begrüssen.

„Melchtern“

Das freie Schmücken von Milchheimern, als ausgeschnittene und auf schwarzen Grund geklebte Federzeichnung auf holzfarbnes Skizzenpapier, zeitigt Ergebnisse, die wieder einmal deutlich beweisen, dass Volks- und Heimatkunst nicht wie ein alter Stamm durch den in ihm abgelagerten Saft fortvegetiert, sondern dass sie stets triebkräftig und jugendfrisch aufblüht, sofern die Phantasie des gestaltenden Schülers





durch keine einseitigen Forderungen und Vorschriften eingeengt wird. Nach einer Besprechung der in Frage kommenden Motive darf sich die schöpferische Kraft frei und ungehemmt entfalten. Dieses für unsere Bauernbuben ganz besonders geeignete Thema erlaubt dem Zeichner, Motive aus seiner täglichen Umwelt zu schöpfen und die Tiere, die ihm ganz besonders nahestehen, zur dekorativen Füllung von Flächen zu verwenden. Ganz unbewusst versucht der gestaltende Geist, die Tiere, Blumen, Menschen und alle seine andern Vorbilder nicht so wiederzugeben, wie er sie vor sich sieht, sondern er entnimmt ihnen die charakteristischen Züge, deren er bedarf, um einen Schmuck für die zur Verfügung stehende Fläche zu schaffen. Wohl hat die Arbeit dekorativen Charakter, aber die tägliche Beobachtung und der innige Zusammenhang mit der Natur verleihen ihr ihre Lebendigkeit und Frische.

Nussknacker

Zu Beginn der Zeichenstunde ziehe ich rasch einen Gegenstand aus der Tasche und zeige ihn für ganz kurze Zeit der in der vordersten Bank sitzenden Schülerin.

«Was war das?»

«Oh, eine Zange zum Zähneziehen!»

Schallendes Gelächter! Der Grossteil der Klasse hat in dem Gegenstand, der unangenehme Gefühle wachrief, den hilfreichen Nussknacker erkannt, der, wenn der Herbst köstliche Nüsse schenkte, an langen Winterabenden von Hand zu Hand um den Tisch wandert und die harten Nußschalen zertrümmert.

«In jedem Warenhaus», fahre ich fort, nachdem ein Knabe seine Nuss, die er aus den Tiefen seines Hosensackes zutage förderte, aufgeknackt hat, «kann dieser Massenartikel für wenig Geld erstanden werden. In alter Zeit, vielerorts auch heute noch, knackte man die Nüsse von Hand, mit Steinen, oder, was freilich nicht zu empfehlen ist, mit den Zähnen. Der Vorläufer unseres simplen Metallnussknackers war»

«Das weiss ich!» unterbricht mich ein Knabe. «Bei meiner Grossmutter sitzt ein Nussknackerkönig auf dem Kachelofen. Er ist aus Holz geschnitzt und bunt

bemalt. Er knackt mit seinen Kiefern die Nüsse, die man zwischen seine Zähne legt, man braucht bloss den Knackerhebel, der aus dem Hinterkopf herausragt, kräftig nach unten zu drücken.»

«Bring bitte den Nussknacker einmal in die Schule!»

«Ich glaube kaum, dass ich dies darf, meine Grossmutter hätte wohl Angst, es könnte ihm etwas passieren.»

«Das freut mich, dass deine Grossmutter diesen kleinen Zeugen einer verflorenen, gemütvollen Zeit liebevoll aufbewahrt und gut hütet. Sicher würde sie ihn nie tauschen gegen einen dieser nüchternen, kalten, bloss zweckmässigen Warenhausknacker. Ihr dürft nun heute eine schöne Nussknackerfigur erfinden, jedes eine andere, sie zeichnen und bemalen. Vielleicht schnitzt der eine und andere Knabe mit seinem Sackmesser daheim einen gebrauchsfähigen Nussknacker aus grünem Holz und bemalt ihn hier in der Schule mit leuchtenden Wasserfarben!»

Die Schüler finden bald heraus, dass sich nicht nur Könige, sondern auch Hexen, Soldaten, Neger, Hausierer, Bettler, Menschenfresser und andere «Bölimannen», der dumme August, Riesen, Storchenvögel und Hähne, aber auch allerlei Fabeltiere zu Nussknackerfiguren eignen. Einige Wandtafelskizzen veranschaulichen den einfachen Mechanismus, einige Handbewegungen geben Aufschluss über Grösse und Raumverteilung, und bald hebt ein frohes Schaffen an. Die drolligsten Figuren entstehen, zähnefletschende Menschenfresser, stramme Soldaten mit hohem Helm und gutmütige Bauernknechte. Sie stehen, schreiten oder sitzen auf einem kantigen oder runden Sockel, der Standfestigkeit verbürgt und ornamentalen Schmuck erhält. Auch die aus den Hinterköpfen der Figuren ragenden Knackerhebel erhalten eine schöne Verzierung.

Werden die fertigen Blätter an die Wand geheftet, drängt sich dem Beschauer der Gedanke auf: Das ist Volkskunst, Bauernkunst, wie ich sie in Büchern und



Museen angetroffen habe. Britsch gibt ihm recht, denn er sagt:

«Wird die Einheit im Denken des Kindes nicht zerstört, so wächst aus seinem Denken ohne weiteres das hervor, was man unter dem Begriff Volkskunst fassen kann.»

Entsprechend ihrer geistigen Fähigkeiten, die der Volkskunst entsprechen, sollen die Schüler frei und unbekümmert gestalterisch arbeiten dürfen. Doch fordere der Lehrer gewissenhafte und saubere Arbeit. Er tadle alles Nachlässige, Liederliche und Schlam-pige, aber *nie das Unvollkommene*. Er korrigiere die kindliche Arbeit nicht, sondern beschränke sich darauf, durch einige Hinweise und Ratschläge sinkenden Mut zu stärken, um die Sicherheit der eigenen Leistung nicht zu zerstören.

Verlangen wir vom Kinde doch keine Erwachsenenleistung, nicht das, was wir an seiner Stelle schaffen würden! Belächeln wir sein Werklein nie, das es mit höchstem Ernst aus seinem Innersten entstehen liess. Denken wir uns vielmehr hinein in seine Formensprache, so machen wir die überraschende Entdeckung, dass sie immer stilrein ist und sich langsam aus sich selbst entwickelt, zu immer reicheren Stufen.

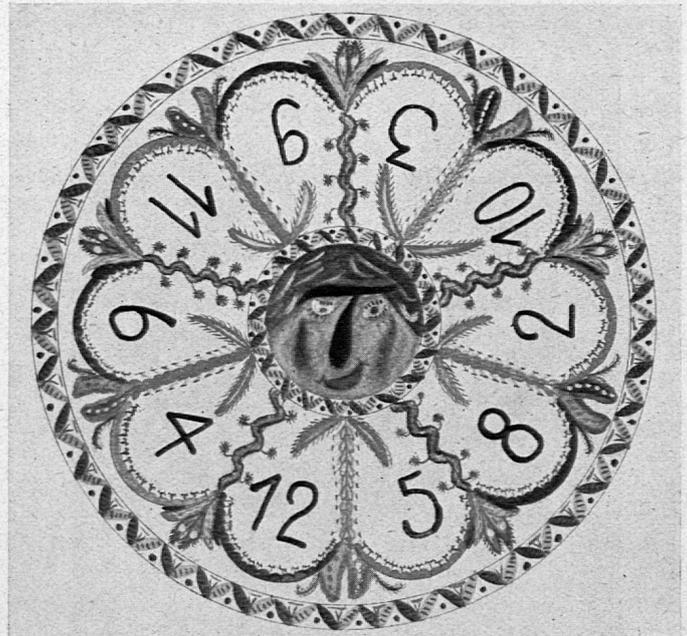
Jean Paul mahnt:

«Kürzet das schöne helldunkle Kindersein nicht durch voreiliges Hineinleuchten ab, sondern gönnt den Freuden, deren Erinnerungen das Leben so schön erleuchten, ein langes Entstehen und Bestehen; je länger der Morgentau in den Blüten und Blumen hängen bleibt, desto schöner wird der Tag; — und sauge kein vorzeitiger Strahl den Tauschimmer aus den Menschenblumen.»

Die böse Sieben

Das Gesellschaftsspiel «Die böse Sieben» erwächst aus zwei Gebieten des Oberstufenunterrichtes, aus dem geometrischen Zeichnen in Verbindung mit dem Freihandzeichnen. Statt des üblichen Zeichenblattes heften wir diesmal weissen Halbkarton auf das Reissbrett. Mit dem Zirkel teilen wir einen Kreis von 8 cm Radius nach der bekannten Fünfeckkonstruktion in fünf gleiche Teile. Alle diese Bogenstücke halbieren wir hernach, so dass der Kreis in zehn Teile geteilt ist. Ueber jedem Zehntelbogenstück ziehen wir einen Halbkreis, im Mittelpunkt des in zehn Teile geteilten Kreises einen oder zwei Kreise, z. B. mit den Radien 3 cm und 3,7 cm, zur Aufnahme der Zahl 7. In die durch das Ziehen der Radien entstehenden zehn Felder, die nach aussen in den Halbkreisen enden, schreiben wir in beliebiger Reihenfolge alle Zahlen von 2—12, mit Ausnahme der 7, die im Mittelkreise ihren Platz erhält. Das Schreiben der Zahlen erfolgt mit der 2-mm-Redisfeder und Tusche. Die Zahl 7 wird so geschrieben, dass der waagrechte Strich die Brauen, der Abstrich die Nase eines Gesichtes, das der bösen Sieben, ergibt. Um das nun fertig vorgezeichnete Spiel mag noch ein Doppelkreis, z. B. mit den Radien 11 und 12 cm, gezeichnet werden. Alle Kreise und Radien ziehen wir mit Tusche nach.

Das Spiel liesse sich nun verwenden, aber es sieht noch langweilig und nüchtern aus. In der Zeichenstunde für das Freihandzeichnen verzieren wir es deshalb noch mit Bleistift und Deckfarben, indem wir



das Gesicht der bösen Sieben gestalten, um die zehn Radien und Halbkreise Blätter- und Blumenkränzlein schlingen und aus den Vereinigungsstellen von zwei Halbkreisen seltsame Wunderblumen erblühen lassen; die Doppelkreise erhalten bandartigen Schmuck. Während jeder Schüler genau gleich wie der andere zu konstruieren hatte, darf jetzt jeder Zeichner sein Spiel nach eigenen Ideen aus Herzenslust verzieren und schmücken.

Wenn wir die böse Sieben spielen wollen, einigen wir uns auf folgende Spielregeln:

«Zu dem Spiel, an dem beliebig viele Spieler teilnehmen können, gehören zwei Würfel. Ausserdem erhält jeder Mitspieler fünf abgebrannte Streichhölzer. Jeder Spieler macht jedesmal nur einen Wurf, aber mit beiden Würfeln, wobei er ein Streichholz auf die Nummer legt, die er wirft. Liegt jedoch schon eines auf der betreffenden Zahl, so legt er keines darauf, sondern muss im Gegenteil das darauf liegende Hölzchen zu den seinigen legen. Nur wenn er eine Sieben wirft, legt er auf alle Fälle ein Streichholz auf diese Zahl, auf der sich mit der Zeit alle Streichhölzer ansammeln. Hat ein Mitspieler keine Hölzchen mehr, ist er der Verlierende. Die übrigen spielen weiter. Eines nach dem andern scheidet aus. Wer zuletzt noch Hölzchen in seinem Besitze hat, ist Sieger.»

Zur Abwechslung kann aber auch die gute Sieben gespielt werden:

«Wer zuerst fertig ist, hat gewonnen, der letzte verspielt.»

Haben die Schüler nun so viel Fleiss und Mühe auf die Herstellung des Spieles verwendet, dürfen wir wohl mit gutem Gewissen eine Stunde dafür opfern, es in der Schule zu erproben. Jeder Schüler bringt von zu Hause zwei Würfel mit, auch die Erst- und Zweitklässler. Gross und klein schart sich um die Spiele, und eine frohe Spielstunde hebt an, die Kleinen sind beglückt, dass sie mit den Grossen spielen dürfen, die Grossen befriedigt, weil ihre Arbeit zu fröhlichem Spiele taugt, und begierig, auch im Familienkreise das neue Spiel einzuführen.

Inhalt: Aus „Malte Laurids Brigge“ – Gedanken über das taubstumme Kleinkind und seine Erziehung – Warum? – Schwerhörigkeit – Frage und Antwort.

Aus „Malte Laurids Brigge“:

Wenn man von den Einsamen spricht, setzt man immer zuviel voraus. Man meint, die Leute wüssten, um was es sich handelt. Nein, sie wissen es nicht. Sie haben nie einen Einsamen gesehen, sie haben ihn nur gehasst, ohne ihn zu kennen. Die Kinder verbanden sich wider ihn, da er zart und ein Kind war. Sie spürten ihn auf in seinem Versteck wie ein jagbares Tier, und seine lange Jugend war ohne Schonzeit.

Rainer Maria Rilke.

Gedanken über das taubstumme Kleinkind und seine Erziehung

Oben auf dem sonnigen Entlisberg sind wir daheim, in der grossen Anstalt, umgeben von prächtigem Wald und Garten, zusammen mit den schulpflichtigen Taubstummen. Wir bewohnen zwei schöne, durchgehende Zimmer, die uns erlauben, das eine für das freie Spiel, das andere mit den Tischchen für all die mehr oder weniger stillen Beschäftigungen bereitzuhalten. Es entspricht zwar diese äussere Trennung in Spiel- und Arbeitszimmer nicht ganz der Schaffensweise des Kindergartenkinds im allgemeinen. Um so mehr aber einer Gruppe von sechzehn taubstummen Kindern im Alter von dreieinhalb bis acht Jahren. Ist es doch auf diese Art möglich, sowohl dem wenig ausdauernden, vierjährigen Kritzler und Turmbauer als auch dem siebenjährigen, eifrigen Sprachbeflissenen gerecht zu werden.

Unser wichtigstes (äusserliches) Ziel im Kindergarten für taubstumme Kinder ist jedermann klar. Sie sollen reden lernen, unsere Kleinen! Ja, nichts Beglückenderes für die Erzieherin, als jene Momente, da eine Gebärde von einem einfachen Wörtchen abgelöst wird. Mein eifrigstes Streben aber geht dahin, dem taubstummen Kleinkind jene Umgebung zu schaffen, in der es am freudigsten zum Sprechen kommt, denn nur, was es einmal mit lustvollen Gefühlen erfasste, wird es nach richtiger Verarbeitung auch wieder spontan äussern. Mehr und mehr mache ich die Erfahrung, dass nichts so zwingend ist für ein schönes, gut verständliches Wort unserer Kleinen, wie ein starkes zugrunde liegendes Erlebnis.

Unvergesslich bleibt mir folgendes: Eine Kollegin bringt mir in der Pause einen Brief. Alle meine Kleinen stehen um mich. Natürlich, sie möchten auch teilnehmen. Der Brief enthält eine traurige Nachricht. Das lesen sie unzweideutig auf meinem Gesicht. «Mama trau —», sagt Elsa. Soweit hat sie rein durchs Ablesen das Wort «traurig» erfasst. «Ja, ich bin traurig, bitte gib den Brief wieder Mama!» Elsa geht, selber mit traurigem Gesichtchen, zu meiner Kollegin und gibt ihr den Brief mit den Worten: «Mama trau-

rig!» Dies ein ganz deutliches Beispiel, wie die Sprache in unsern kleinen Taubstummen wächst. Was war denn nicht alles schon traurig! Ein Bibi, eine Blume, ein Kinderherz, Mama gar einmal, und immer wieder lasen sie es von meinen Lippen. Jetzt, plötzlich ist Elsa reif, es selber zu sprechen. Da gilt es nun einzusetzen mit der Artikulation, in dem Sinne, als jeder gegebene Fall Anlass gibt, das Wörtchen «traurig» so oft zu sprechen und daran zu arbeiten, bis es eben gut ist. Und dann schreiben wir es erst noch auf die Tabelle an der Wand als neue, wichtige Errungenschaft.

Oder eines meiner beglückendsten Erlebnisse: Erwin, der Aelteste, ist mein Sorgenkind. Unermüdlich schreibt er, drückt in Schrift und Bild sein Erleben sinnvoll schön aus. Aber noch spricht er neben den Verschlusslauten erst einige unvollkommene Vokale und kommt trotz all unserer gemeinsamen Mühe nicht zum einfachsten Wörtchen. Da, eines Morgens: Wir modellieren und dürfen die Farben natürlich selber wählen. Erwins Nachbarin, die Esther, spricht ein überzeugtes «rot», und strahlend geht sie an die Arbeit. Ich komme zu Erwin. Was geschieht? Statt der üblichen, hinweisenden Gebärde spricht er ein wohl mühsames, aber verständliches «rot» und seine Aeuglein strahlen tief. Kaum traue ich meinen Ohren. Ich gebe ihm blaues Plastilin. Doch mit einer entschieden verneinenden Gebärde spricht er noch einmal «rot», zeigt darauf und sagt «da».

Ich komme im täglichen, innigen Zusammenleben mit meinen Kindern mehr und mehr zur Ueberzeugung, dass die Schaffung eines fruchtbaren Bodens — aus dem heraus dann die Sprache gesund und froh erwächst — unsere erste Aufgabe ist.

Das bei uns eintretende Kind ist gewöhnlich entweder verwöhnt oder vernachlässigt. Beides aus oft nur zu begreiflichen Gründen. Die erste Arbeit am Kinde ist die Einordnung in die Gemeinschaft. Wie oft gilt es zu teilen, zu verzichten, mitzumachen, wo das Gegenteil mehr Freude brächte. Die Wege der einzelnen Kinder sind selbstverständlich individuell zu gestalten. Das Ergebnis soll das gleiche sein. Ein neues, glückliches Glied unserer Familie. Dann erst geht es recht freudvoll an Spiel und Arbeit. Diese beiden Schaffensgebiete sind ja beim vorschulpflichtigen Kinde nur theoretisch zu trennen. Echtes, tief erlebtes Spiel ist ihm Arbeit; frohe, lustvolle Arbeit ist ihm Spiel.

Was im Geiste des Vier- bis Siebenjährigen vor allem zur Entfaltung drängt, sind seine Sinne. Vergleichen und Unterscheiden beim Schauen, Tasten, Riechen, Schmecken, selbst Hören (wenn ich an die Hörrestigen denke) in allen möglichen Spielformen, an den verschiedensten Stoffen und Dingen und am Leben selbst. Daneben steht die Erziehung der Ge-

fühle, was besonders im freien Spiel, drinnen in der Stube und noch viel mehr draussen in der Natur seinen Raum hat.

Ein wichtiges Augenmerk gilt auch der körperlichen Entwicklung. Das Kind soll sich in allen möglichen Bewegungsformen drinnen in der Halle und draussen an Luft und Sonne üben.

Kommt es auf diese Weise zu einer harmonischen Entwicklung seiner gesamten geistig-seelischen Anlagen, zur Verwirklichung seiner Individualität, so ist es dann auch reif, einer Gemeinschaft anzugehören, ja sich ihr unterzuordnen und in ihr glücklich zu sein.

All die Beweise dafür, sie kommen täglich in so reizender Weise zum Ausdruck. Wir spazieren am Sonntag in den Wald: Erwin muss leider im Bett bleiben, weil er nicht wohl ist. Voller Freude zeigt mir Judith ein Sträusschen, das sie ganz von selbst für ihren kranken Freund gepflückt hat. «Judith gibt Erwin Blumen, gelb, rot!» — «Erwin Bett, schade! Bald auf?»

Wir machen eine Schulreise. Willi soll daheim bleiben. Er ist zu klein und würde zu müde. Enttäuschte Gesichtchen schauen mich fragend an, wie ich es ihnen erzähle, und leuchten wieder auf, wenn ich sage, dass Willi dafür mit Mama Tram fahren darf.

All diese eben besprochenen Punkte scheinen mir jene notwendige Grundlage für die geistig-seelische Gesundheit des Kleinkindes im allgemeinen zu sein und bilden für das taubstumme Kind die psychologische Voraussetzung für den möglichst natürlichen Aufbau seiner mühsamen Sprache.

Alice Klarer, Leiterin des Kindergartens.

Nachbemerkung: Wider Erwarten und trotz der Zeitnöte blüht unsere Kindergartenabteilung. Sie zählt gegenwärtig 12 Zürcher und 4 Ausserkantonale. 8 werden Ende April in die erste Schulklasse übertreten. Doch wird auf Beginn des nächsten Schuljahres die Hälfte der freien Plätze sofort und bis Weihnachten wahrscheinlich wieder der letzte Platz besetzt sein.

Gegenwärtig wird die Gruppe folgendermassen bedient: 2 Lehrkräfte arbeiten vollamtlich im Kindergarten, eine vorwiegend von 8 bis 11 und 2 bis 4 Uhr, die andere in der übrigen Zeit. Die externen Kinder kommen nur für die Schulzeit ins Haus. Weil die Gruppe dann 16 Kinder zählt und um des Sprechunterrichtes willen, sind von 8 bis 11 und 2 bis 4 Uhr stets zwei Lehrkräfte im Kindergarten tätig, d. h. neben der verantwortlichen Leiterin hauptsächlich noch der Lern- und Hilfsvikar und der Lehrer der 9. Klasse, der so die Möglichkeit erhält, seine spätern Erstklässler zum voraus kennenzulernen.

Die Erfolge sind sehr erfreulich und die Eltern überaus dankbar. Vier Familien sind bereits wegen ihres vorschulpflichtigen taubstummen Kindes nach Wollishofen umgezogen.

Ziel bleibt, in günstigeren Zeit für die Kindergartenabteilung ein eigenes Heim zu schaffen, das sich unabhängig von der staatlichen Taubstummenabteilung seinem Zwecke entsprechend entwickeln kann.

Joh. Hepp.

Warum?

Warum wenden sich, wenn auch nicht in Scharen, so doch jedes Jahr einige Menschen neu dem Dienste am Gebrechlichen zu? Sie könnten sich ebensogut jenen andern verpflichten, die gesund und voll entwicklungsfähig sind. Die Prallgesunden seien es doch, so wurde einmal von kurzsichtiger Seite behauptet, welche einzig die Kultur trügen und fortführten, eine Behauptung, die als falsch bezeichnet werden muss, da der Sinn des Prallgesunden nicht einmal feststeht, geschweige denn sein Wertgehalt eindeutig ist. — Könnte man eine mutige und wahrheitsgetreue Antwortenreihe auf die Frage sammeln: Warum bist du heilpädagogisch tätig?, so ergäben sich wahrscheinlich alle jene Motive, die überhaupt zu einer Berufsarbeit führen. Die physische Unmöglichkeit, eine andere Stelle zu bekleiden; die Hoffnung, in diesem Gebiete leichter eine Arbeit zu gewinnen, weil die Konkurrenz kleiner ist; die Nötigung des Erwerbs für die wirtschaftliche Sicherstellung; aus Sühnebedürfnis einstigen Verfehlungen gegenüber; aus Mitleid mit den Armen; aus eigener Erfahrung heraus, die man als gehemmtes Kind gemacht hat, usw. Man fragt sich weiter: Können alle diese Motivationen die heilpädagogische Arbeit genügend tragen? Wahrscheinlich tragen sie sie schlecht und recht, so weit der Buchstabe des Arbeitsvertrages reicht. Sicher sind viele der Arbeitenden auch vollauf zufrieden mit dieser Berufsgrundlage. Vielleicht bescheiden sich auch jene, welche sonst einen strengeren Maßstab anlegen, mit der Feststellung, man könne von den Menschen nichts Unmögliches verlangen; ein jeder trage das Fell zu Markte, das er eben habe.

Wir suchen als Menschen in der Arbeit neben der Sicherung unserer psychophysischen Existenz im tiefsten eine andere Quelle. Wir suchen jene Möglichkeit, da wir unsere wesentliche Gestalt ausformen können in Eigenentwicklung, aber auch in Begegnungen mit dem Aussen. Wenn dieses Aussen uns zugleich unabweislich nötig hat, so spüren wir uns nach beiden Seiten hin im Gleichgewicht.

Die Arbeit am und mit dem Gebrechlichen kann eine besonders reiche Ausgestaltung unseres Selbst fördern. In gesundem Sinne, gewiss, aber auch in jenen Bereichen, die uns und unserer Arbeit zum Verhängnis werden können. — Wir fühlen uns vielleicht verwandt mit den Märtyrern alter und neuer Zeit. Da die Arbeit am Behinderten von wenigen Menschen gewählt wird, da sie meistens besonderer Achtung begegnet, weil sie in weiten Kreisen als schwer und viel Geduld erfordernd bekannt ist, drängt sich der Gedanke, sie sei ein «Verdienst», immer mehr uns auf. Mit solchen Geisteshaltungen kommen wir leicht in eine schiefe Stellung zum Gehemmten. Wir nützen ihn um unserer inneren Bedürfnisse willen in einem zwar feinen und subtilen Sinne aus, aber es bleibt Ausnützung. Es fehlt uns die «heilige Einsamkeit», die allein jede Beziehung lebensfrisch und wertvoll erhält. — Und was geschieht in jenem Augenblick, da uns die Lust zur Selbstgestaltung versiegt? Was hält uns dann noch beim Gebrechlichen? Es mögen äussere Bande sein, die uns ein Fortgehen unmöglich machen — innerlich stehen wir ihm leer, wenn nicht vollkommen sinnlos gegenüber. Daher ist ein blosses Abstellen auf die «egoistische» Schicht in der heilpädagogischen Arbeit unzu-

länglich. Wenn wir in der Begegnung mit einem Gebrechlichen nicht auch seinen Faktor unzweideutig und wesentlich einbeziehen, streuen wir uns Sand in die Augen. Jene Grundlage ist die tragbare, welche in dem Zusammensein mit dem Gehemmten den von ihm ausgehenden Anruf unmittelbar vernimmt und ihm aus seiner ganzen Person ebenso spontan Antwort gibt. Antwort geben aber bedeutet hier: Bei ihm bleiben in den Nöten und Schwierigkeiten; mit ihm umgehen ohne den Vorbehalt der pharisäischen bessern Menschlichkeit.

In seiner Arbeit: «Die Verantwortung im heilpädagogischen Helfen» hat Dr. Paul Moor, Zürich, die grundlegenden Entscheidungen und Erlebnisse des Heilpädagogen einer Betrachtung unterzogen, die es wert ist, von recht vielen gelesen und überdacht zu werden. Unter anderem ist ein Abschnitt des Buches betitelt: «Irrwege eines Helfens ohne wirkliche Teilnahme.» Immer dann ist nach dem Verfasser keine wirkliche Teilnahme gegeben, wenn der Beziehung zwischen Helfendem und Hilfsbedürftigem Einseitigkeit anhaftet. Dann stehen nämlich beide Beteiligten nicht in der notwendigen Verantwortung. In der Sinngebung des Wortes Verantwortung stützt sich der Verfasser auf die Untersuchungen seines Lehrers Grisebach. Verantwortung ist nicht eine Entscheidung gegenüber den Ansprüchen seiner selbst, sondern sie enthält «das Moment des Gehorsams gegenüber dem Anspruch von aussen». Wie aber erleben wir den Anspruch des andern am unmittelbarsten? Dann, wenn wir ergriffen sind vom Leiden des andern. Es ist uns in einem solchen Erschüttertersein unmöglich, am Leidenden vorüberzugehen. Wir haben Teil am Leiden.

Unsere Hilfe kann unecht sein, wenn der Leidende falsche Ansprüche an uns Hilfeleistende erhebt und wir diesen Ansprüchen Folge geben. Ein Elternpaar z. B. könnte für den geistesschwachen Sohn ein sehr strenges und grosses Mass von Unterrichtsstunden wünschen, ja fordern. Die Begründung lautete: Er hat in seinem letzten Erziehungsmilieu Anstände gehabt, weil er weder genügend lesen, noch rechnen konnte. Der Helfer erfasst die Persönlichkeit des Sohnes in ihrer ganzen Abartigkeit; er erlebt in ihm die lebenslängliche Gebundenheit der geistigen Schwäche und ist sich unmittelbar klar, wie wenig Schulstunden nach der Forderung der Eltern helfen können. Er tritt diesen Ansprüchen entgegen, obwohl er dadurch Eltern und Kind «verliert». Er handelt in richtiger Verantwortung, denn er gehorcht nicht den unwirklichen Anweisungen der Eltern, sondern der im Kern erfassten Hilfsbedürftigkeit des Sohnes, wenn er den Besorgern vorschlägt, eine «Lebenslehre» statt nur eine Privatstundenangelegenheit aus der Erziehung ihres Sohnes zu machen.

Aber auch der Helfende selbst kann Irrwege der Hilfe veranlassen. Er hat sich einer bestimmten Heiltechnik verschrieben. Er ist unumstösslicher Anhänger von Atmungsgymnastik. Natürlich hat er sich ein System aufgebaut, das an Hand des Ein- und Ausatmens alle Lebensbezirke beeinflusst. Er fühlt sich in der Lage, mit seinem Wissen alle Störungen zu klären und mit seinem Können alle Hemmungen zu beseitigen. Dieses mit Absicht überspitzte Beispiel lässt sofort die Unhaltbarkeit der Einstellung des Helfenden gegenüber dem wirklichen Leben ins Auge springen. Dieser Helfer dient mit seinen Gaben seinem Standpunkt, wobei ruhig zuzugeben ist, dass er für

gewisse Gebrechliche der zureichende sein kann. Aber es ist ebenso gewiss, dass er in einer grossen Zahl anderer Fälle nicht ausreicht, ja schadet.

Diese von uns gewählten Beispiele des geistesschwachen Hilfsbedürftigen und des «schulgebundenen» Helfers, sie mögen, obwohl sie eigene Assoziationen bei der Lektüre waren, hinweisen auf die ausführlichen Darlegungen in der Schrift von Dr. Moor. Sie mögen auch wieder einmal Anlass werden zu loten in der Tiefe der Berufseinstellung und die Fragen aufrühren: Warum arbeite ich mit den Gebrechlichen? Warum bin ich heilpädagogisch helfend tätig? Sie sind nicht nur müssige Spielereien des Intellekts, diese Fragen. Sie helfen mit, unsern Sinn zu finden in der weiten Wirklichkeit. Und dies ist wohl eine unserer wesentlichsten Aufgaben. M. S.

Schwerhörigkeit

Dr. Moor stellt seine gewonnenen theoretischen Einsichten an praktischen Beispielen dar. Wir bringen dasjenige über

Schwerhörigkeit

mit einigen Auslassungen. «Das Leiden der Schwerhörigkeit kann einerseits betrachtet werden als Beeinträchtigung der Existenz und als Entwicklungshemmung, andererseits als Gefährdung der Selbstbewahrung und Einschränkung der Möglichkeiten geistiger Selbstverwirklichung. Insbesondere laufen die beiden zuerst genannten Aspekte praktisch ziemlich auf das gleiche hinaus; es ist die erschwerte Begehrbarkeit des Mitteilungsweges von Mensch zu Mensch, die sich einerseits als Leistungserschwerung und Leistungsbeschränkung geltend macht, andererseits vorhandene Anlagen in ihrer Entfaltung hintanhält, weil diese nicht in genügender Weise, nicht in genügendem Ausmass angesprochen werden.

So kommt es, dass die kausale und die finale Seite des Lebens sich oft in verhängnisvoller Weise verketteten und gegenseitig steigern: Gewisse Dinge kann der Schwerhörige wegen seines Leidens in der Tat nicht leisten; andere lernt er nicht leisten, weil er wegen seines Leidens dafür nicht oder doch zu wenig in Anspruch genommen wird. — Helfen sowohl als technische Behandlung als auch als Pflege ist durchaus möglich und erweist sich als so dankbar, dass die Verantwortlichkeit für die Durchführung in diesem Falle von den begründeten Standpunkten wohl übernommen werden kann. Einerseits wird in technischer Behandlung versucht, das objektive Leiden, das Gebrechen einzuschränken, Gehörreste aufs beste auszunützen, sei es durch geübteres Beachten und Kombinieren der empfangenen akustischen Eindrücke, sei es durch Verstärkung der Schalleindrücke durch besondere Apparate, oder sei es durch Auswertung oder Kombination anderer als akustischer Eindrücke wie der Sprechbewegungen und der Mimik beim Ablesen der gesprochenen Rede vom Munde, oder der Ausdrucksbewegung oder einer festgelegten Zeichensprache beim Verstehen der Gebärde

Wo es sich um Schwerhörigkeit allein und nicht um eine Kombination dieses Leidens mit anderen handelt, ist es ganz klar, dass sich auch das Pflegen durchaus lohnt, sowohl im Hinblick auf die tatsächlich erreichbare Entwicklung des Schwerhörigen selber, als auch im Hinblick darauf, was er bei solcher

Pflege beizutragen imstande wird an die Entfaltung eines grösseren Ganzen, dem er angehört.

Einen ganz andersartigen Aspekt vom selben Leiden bekommen wir, wenn wir Schwerhörigkeit betrachten als Gefährdung der Selbstbewährung. Jene Erschwerung des Umganges mit andern Menschen, die peinlichen Erfahrungen, dass man andern zur Last falle, und oft am meisten das Bemitleidetwerden führen den Schwerhörigen leicht dazu, sich zurückzuziehen, oder aber sie führen ihn dazu, sein Leiden zu verbergen, dergleichen zu tun als höre er gut und habe verstanden, was er in Wirklichkeit nicht verstanden hat...; oder aber sie führen ihn zum Misstrauen, zu der Meinung, er sei gemeint, wenn irgendwo mit abschätzigen Mienen und wegwerfenden Gebärden gesprochen wird, und er gerät dadurch auf eine falsche Bahn der Idealbildung, indem er entweder von jener vermeintlichen Geringschätzung angesteckt oder aggressiv wird und allen seinen Vorsätzen und Grundsätzen eine Spitze gegen die andern gibt, oder schliesslich alle idealen Maßstäbe, alle Anforderungen an sich selber herabsetzt, weil er doch ein Benachteiligter sei durch sein Leiden, gleichsam damit demonstriert und überall Rücksicht und Nachsicht verlangt.—Die Gefährdung der Selbstbewährung kann nicht augenfälliger sein. Ein Helfen als erzieherischer Appell steht vor einer äusserst schwierigen Aufgabe. Das schlichte «Bekennnis zum Defekt» (Hanselmann), das hier verlangt werden muss sowohl vor andern als insbesondere auch vor sich selber, ist eine schwere Belastungsprobe für die Kraft der Selbstbewährung; der Ermutigung zu einem echten und haltbaren Ideal begegnen kaum irgendwo so grosse Schwierigkeiten, wie gerade in diesem Falle. Da aber diese Ermutigung durchaus erfolgreich sein kann..., da Schwierigkeiten der Durchführung hier gerade die Selbstbewährung des Helfers reizen können, so stehen wir zugleich vor einer der dankbarsten erzieherischen Aufgaben. Wiederum ist beides erfüllt, die Möglichkeit der Hilfe und die Tragbarkeit der Verantwortlichkeit für die Durchführung für den begründenden Standpunkt.—

Dasselbe gilt schliesslich für den letzten Aspekt des Leidens, der es als Beschränkung der Möglichkeiten der Wertverwirklichung zeigt. Wieder ist es die Erschwerung des Umganges mit andern, das Beiseitestehen des Schwerhörigen, was ihn Material, Anreiz, konkrete Aufgabe als Möglichkeiten des Wertschaffens und der Wertverwirklichung nicht finden lässt. Da eine volle Verwirklichung seiner geistigen Persönlichkeit aber durchaus möglich ist, bedarf es nur einer Hinführung zu den Möglichkeiten dieser Wertverwirklichung, bedarf es einiger besonderer Anstrengungen und Bemühungen, um ihn in seinem Kreis die konkrete Aufgabe finden zu lassen, soweit nicht die vorher besprochenen Arten des Helfens vermögen, diesen Kreis als solchen zu erweitern und die Möglichkeit, zu einer vollen geistigen Persönlichkeit zu werden, ist gewährleistet».....

«In technischer Behandlung und Pflege wird dem Schwerhörigen geholfen, sich von den Folgen seines Gebrechens so weit als möglich zu befreien. In geistiger Aufklärung und insbesondere im erzieherischen Appell zum Bekenntnis des Defektes wird gerade um-

gekehrt verlangt, das objektive Leiden hinzunehmen, so wie es nun einmal ist, um sich damit abzufinden. Dass beide Arten des Helfens sich widersprechen und sich entgegenarbeiten, sieht man besonders deutlich daran, dass jede technisch behandelnde und pflegende Unternehmung die Tendenz erzeugen muss, es in der Einengung des objektiven Leidens möglichst weit und immer weiter zu treiben, während der erzieherische Appell gerade die entgegengesetzte Tendenz des geduldigen Ertragens wachruft... Aus solchen Konflikten befreit kein einseitiger Standpunkt, keine der von uns unterschiedenen Arten des Helfens; denn gerade die Unvereinbarkeit der Standpunkte, gerade die unheilbaren Widersprüche der einzelnen Arten des Helfens führen zu solchen Konflikten. Solange das Helfen einem Standpunkt dient, dient es nicht dem Leidenden; solange das Helfen sich auf Prinzipien gründet, ist es höchstens dazu geschickt, das wirkliche Leiden zu verfehlen... Hier gibt es wieder nur eines, was ein sehendes Helfen vor der Entmutigung bewahren kann: Dass der Helfer trotz allem die Gewissheit nicht aus den Augen verliert, dass der Schwerhörige ein Leidender ist und ein Leidender bleibt, dass der Helfer nicht versucht, sich über diese Wirklichkeit des Leidens hinwegzutäuschen, um der peinlichen Tatsache, dass hier geholfen werden müsste und doch nicht geholfen werden kann, nicht in ratloser Verlegenheit gegenüberstehen zu müssen.»

Frage und Antwort

Frage: Wie soll ein Kind gefördert werden, das mit 8 Jahren noch keine rechten Sätze spricht und auch nur wenige Wörter formt?

Tatsächlichkeiten: Das Kind stammt aus einer erblich belasteten Familie (Geistesschwachheit, Geisteskrankheit). Es erfuhr sozusagen keine besondere Betreuung bis zum Zeitpunkt der Frage. Eine ausländische Privatschule liess das Kind ohne Skrupeln drei Jahre lang in der untersten Schülergruppe sitzen. Der Aufenthalt in einer Taubstummenanstalt wurde vorgeschlagen, da das Kind ja doch in hohem Masse schwerhörig sei.

Das Kind wurde aber in ein Kinderheim gebracht und sprach dort nach einiger Zeit so viel, dass es sich ordentlich verständlich machen konnte. Schwerhörigkeit als Ursache der sprachlichen Armut musste ausgeschlossen werden. Eine übergrosse Zerstreutheit fiel immer wieder auf. Man konnte es nur konzentrieren, wenn man in seiner Nähe sass und zu ihm allein sich wendete. Das Eingehen auf seinen Interessenkreis war unumgänglich. Seine Interessen fielen zusammen mit den Erlebnissen in der Familie, mit Vater, Mutter, den Geschwistern. Man mochte anregen was immer man wollte, das Mädchen haftete starr und wie verzaubert innerhalb dieser ganz persönlichen Abläufe. Jeder Neuerwerb wurde mühsam und kaum nach langwierigen Uebungen sicher aufgenommen.

Ratschlag: Die Verhältnisse erlaubten eine Versetzung in ein Heim, das erregte Geistesschwache aufnimmt, nicht. Die Förderung könnte einzig durch eine heilpädagogisch ausgebildete Erzieherin vermittelt werden. Sie hätte sich des Kindes sozusagen Tag und Nacht anzunehmen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. OKTOBER 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Urabstimmung — Aus dem Erziehungsrate — Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer — Zürich. Kant. Lehrerverein — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Eidgenössische Krisenabgabe.

Urabstimmung

Stimmzettel bis 1. Oktober a. c. an den Aktuar!

Aus dem Erziehungsrate

1. Halbjahr 1936.

7. Der Erziehungsrat hatte ursprünglich in Aussicht genommen, die Ausarbeitung einer Wegleitung für den Schreibunterricht gemäss den bekannten Richtlinien von 1935 einer Kommission von Sachverständigen zu übertragen. Nach der Publikation dieser Richtlinien befassten sich zwei Gruppen von Lehrern von sich aus mit dieser Arbeit; die eine ging hervor aus der Initiative des Pestalozzianums und stand unter dem Präsidium von Prof. Dr. H. Stettbacher, die andere, die sog. «freiwillige Schriftkommission» (die Gruppe des Pestalozzianums ist selbstverständlich auch eine freiwillige Kommission) trat auf einen Aufruf von Jakob Schmid, Zürich, hin zusammen. Beide Gruppen legten dem Erziehungsrat als Ergebnis ihrer Versuche und Beratungen Lehrgänge vor; der eine schon ziemlich ausführlich, der andere erst in grossen Zügen. Ausserdem reichte A. Flückiger, Zürich, ein Tabellenwerk ein als Illustration zu einem von ihm noch schriftlich zu fixierenden Lehrgang. In Abweichung von der früheren Auffassung, der vom Erziehungsrat in Aussicht genommenen Kommission die Ausarbeitung des Lehrganges zu übertragen, wurde der Kommission jetzt die Aufgabe gestellt, die eingereichten Vorschläge zu prüfen und zuhanden des Erziehungsrates zu begutachten. In die Kommission wurden aus dem Erziehungsrat gewählt: H. C. Kleiner und A. Meier, Nürensdorf; weiterhin wurden gewählt Eugen Isliker, Primarlehrer, Zürich 7, Hermann Sturm, Professor, Zürich 8, und Alfred Ulrich, Primarlehrer, Zürich 8. In dieser Kommission orientierten R. Brunner, Winterthur, von der Schriftkommission des Pestalozzianums, A. Flückiger und J. Schmid über die beziehungsweise Auffassungen. Die Kommission fand einstimmig, dass vor ihrer Beschlussfassung der «freiwilligen Schriftkommission» und A. Flückiger noch Zeit für die vollständige Ausarbeitung der betreffenden Lehrgänge eingeräumt werden sollte. Da sich die Lehrgänge der freiwilligen Schriftkommission und von A. Flückiger weitgehend decken, sollte der Versuch gemacht werden, die beiden zu vereinigen. Der Erziehungsrat stimmte dieser Auffassung zu.

8. Wie üblich genehmigte der Erziehungsrat vor Ende des Schuljahres (1935/36) die Examenaufgaben. Dabei behielt er sich ausdrücklich vor, gelegentlich die Frage zu prüfen, ob künftig aus finanziellen Gründen auf die Erstellung solcher Aufgaben verzichtet werden sollte.

9. Bei der gespannten Lage der kantonalen Finanzen ist der Erziehungsrat in der Bewilligung neuer Lehrstellen äusserst zurückhaltend. Nur ganz gut begründete Gesuche haben Aussicht auf Zustimmung. Der Rat unterstützt und regt den Zusammenschluss kleiner Klassen an. Als Provisorium wurden neu bewilligt: 2 Stellen an der Primarschule, 4 an der Sekundarschule, 2 provisorische Stellen an der Primarschule werden als definitive erklärt, desgleichen 3 Stellen an der Sekundarschule. 6 Stellen an Primarschulen bleiben weiterhin Provisorien; an der Sekundarschule deren 4. An der Primarschule werden 3, an der Sekundarschule eine provisorische Stelle aufgehoben. Die Schule Tössriedern, die nur noch 9 Schüler zählen würde, wird provisorisch aufgehoben.

10. Gemäss § 64 des Volksschulgesetzes erfolgt die Aufnahme neuer Schüler in die Sekundarschule mit Beginn des Jahreskurses auf eine Probezeit von vier Wochen. Auf eine Anfrage hin hatte der Erziehungsrat zu bestimmen, in welchen Fällen die Probezeit ausnahmsweise zu verlängern sei. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 17. März darf nun die Probezeit nur im Krankheitsfall über die ersten vier Schulwochen hinaus verlängert werden, in dem Sinne, dass bei Wiedereintritt des Schülers nach der Genesung die Probezeit auf vier Wochen ergänzt wird. Zugleich wurde beschlossen, dass § 64 in dieser Auslegung sinngemässe Anwendung auch auf jene Schüler finde, die im Laufe des Schuljahres in die Sekundarschule eintreten, sofern sie nicht aus einer andern zürcherischen Sekundarschule übertreten.

11. Für das Schuljahr 1935/36 bewarben sich 395 Schüler der III. Sekundarklasse um ein Stipendium (1934/35: 381). 8 Gesuche konnten wegen Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht berücksichtigt werden; 281 Bewerbern wurde ein Stipendium von Fr. 40.—, 72 eines von Fr. 50.—, 34 eines von Fr. 60.— zugesprochen. Totalausgabe Fr. 16 800.—.

12. Für Schüler der Mittel- und Hochschulen wurden an Stipendien, Freiplätzen, Fahrtentschädigungen, Wohnungsentschädigungen, Kostgeldbeiträgen beschlossen:

a) Kantonsschule Zürich (Schuljahr 1936/37): 97 Stipendien aus dem ordentlichen Kredit im Gesamtbetrag von Fr. 11 215.— (Höchstbetrag Fr. 400.—). Mit einem Stipendium ist in der Regel ein Freiplatz verbunden. — 71 Fahrtentschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 5960.— (höchste Fr. 220.—). — Eine Wohnungsentschädigung von Fr. 300.—. Ferner 47 Freiplätze. — In 8 Fällen Erlass des Schulgeldzuschlages für Ausländer; es betrifft 5 Deutsche, 1 Holländer, 1 Oesterreicher, 1 Ungar. (Der Zuschlag be-

trägt je nach Kategorie und Klasse Fr. 40.— bis Fr. 360.—) — Hinzu kommen 8 Stipendien aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten; Gesamtbetrag Fr. 800.—.

b) Kantonsschule Winterthur (1936/37): 20 Stipendien, in der Regel mit Freiplatz, im Gesamtbetrag von Fr. 3725.— (Höchstbetrag Fr. 250.—). — 6 Fahrtenschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 397.50.—. — 13 Freiplätze. — In einem Fall Herabsetzung des Schulgeldzuschlages.

c) Seminar Küsnacht: 60 Stipendien aus dem ordentlichen Kredit im Gesamtbetrag von Fr. 15 800.— (Höchstbetrag Fr. 400.—). — 24 Kostgeldentschädigungen; Gesamtbetrag Fr. 4650.— (Höchstbetrag Fr. 300.—). — 3 Fahrtenschädigungen von je Fr. 50.—. 6 Stipendien aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten; Gesamtbetrag Fr. 1000.—.

d) Töcherschule Zürich (1936/37): 8 Stipendien aus dem ordentlichen Kredit im Gesamtbetrag von Fr. 2100.—.

e) Technikum Winterthur (Sommersemester 1936). 39 Stipendien aus dem ordentlichen Kredit im Gesamtbetrag von Fr. 4850.— (Höchstbetrag eines Stipendiums Fr. 220.—). Mit den Stipendien ist ein Freiplatz verbunden. Dazu 27 Freiplätze ohne Stipendium. Hinzu kommen 27 Fahrtenschädigungen im Betrag von Fr. 1590.— (höchste Fr. 90.—). 4 Beiträge an die Mittagsverpflegung machen Fr. 330.— aus. Aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten werden 4 Stipendien von insgesamt Fr. 300.— zugesprochen.

f) Für Studierende an der Universität und der Eidgen. Techn. Hochschule beträgt die Stipendiumssumme aus dem ordentlichen Kredit Fr. 18 100.— für 89 Stipendien (Höchstbetrag Fr. 300.—). Unter diesen Stipendiaten finden sich 16 Primar- und Sekundarlehrerkandidaten. In 18 Fällen Kollegengeldbeitrag bis Fr. 250.— (Total Fr. 2825.—). — Aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten werden 31 Stipendien von Fr. 5200.— Gesamtbetrag beschlossen.

13. An 14 Schülerinnen der Arbeitsschul- und Haushaltungslehrerinnenkurse werden Stipendien von insgesamt Fr. 2700.— ausgerichtet. (Höchstbetrag Fr. 250.—.)

Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer

Von Dr. Hans Kreis.

(Fortsetzung.)

Wer hatte nun den Rückschlag der Stiftung zu tragen? Im amtlichen Schulblatt von 1903 wies ein Mitglied der Aufsichtskommission darauf hin, wie der Staat seit der Gründung einen starken Einfluss auf die Stiftung ausgeübt habe, indem er die Lehrer zur Zugehörigkeit zur Kasse gesetzlich verpflichtete und seit zwei Jahrzehnten durch seine Organe die Verwaltung besorge; darum sei es Pflicht des Kantons, sich an der Sanierung zu beteiligen. Ebenso sehr aber müsse die Lehrerschaft hiezu beitragen; denn sie habe die Anregung zur Gründung der Stiftung gegeben, habe das Obligatorium der Mitgliedschaft gewünscht, jeweilen die Beschlüsse betreffend Rentenerhöhung gefasst, und ihr sei durch das Mittel der Aufsichtskommission ein bedeutender Einfluss auf die Stiftung eingeräumt. Die Staatshilfe musste sich in engen Grenzen halten, wollte

man eine Volksbefragung, der man mit nicht allzu grossem Vertrauen entgegengesehen hätte, umgehen, und wengleich im Jahre 1904 die Lehrerbesoldungen aufgebessert worden waren, so erwies sich doch für den einzelnen Lehrer eine so erhebliche Prämien-erhöhung, wie sie einerseits bedingt war durch die geplante Hinaufsetzung der Rente, anderseits durch die Notwendigkeit, das Defizit aus der Welt zu schaffen, nicht tragbar. So schien nur noch ein Weg gangbar zu sein: die Erweiterung des Mitgliederkreises durch Herbeiziehung der Lehrerinnen zur Beitragspflicht gegen etwelche Gegenleistung der Stiftung. Dieser Gedanke ging schon um, als man durch die ersten Berechnungen auf das versicherungstechnische Defizit vorbereitet wurde. Aber 1903 noch hatte sich die Aufsichtskommission grundsätzlich gegen die Beteiligung der Lehrerinnen ausgesprochen. Vier Jahre später, als sie die neuen Statuten durchberiet, entschied sie sich, rein unter dem Zwang der Verhältnisse, für die obligatorische Zugehörigkeit der Lehrerinnen zur Witwen- und Waisenkasse. Man glaubte, auf das Solidaritätsgefühl der Lehrerin bauend, diesen Schritt, den man rechtlich als durchaus zulässig betrachtete, auch moralisch rechtfertigen zu dürfen. Es herrschte zudem die Befürchtung, dass das stetige prozentuale Anwachsen der weiblichen Lehrkräfte die Grundlagen der Stiftung in der Zukunft erschüttern werde. Nahm die Entwicklung den gleichen Lauf wie bis anhin, so glaubte man, den Moment voraussehen zu können, wo sich die bisherige Rente nur noch durch eine Hinaufsetzung der Prämie aufrechterhalten liess. Die Kasse wurde von den Lehrerinnen nicht nur nicht gespeist, sondern es entgingen dem Institut auch die staatlichen Zuschüsse für sie. Sodann sprach auch die weit stärkere Inanspruchnahme der Arbeitskraft des Lehrers durch die Öffentlichkeit für ein Opfer seitens der Lehrerinnen. Aber unter Führung der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins traten diese zunächst mehr oder weniger geschlossen gegen den Beschluss der Aufsichtskommission auf. Sie wehrten sich dagegen, Beiträge zu leisten an ein von ihnen gar nicht verschuldetes Defizit. Sie bestritten ferner den Wohlfahrtscharakter der Stiftung, die allen ihren Mitgliedern ohne Rücksicht auf deren Vermögen die gleichen Rechte gewähre, und lehnten vom Standpunkt der Gleichberechtigung von Mann und Frau die ihnen anfänglich angebotenen Gegenleistungen der Kasse als zu geringfügig und praktisch fast bedeutungslos ab.

Die Aufsichtskommission tat daher klug daran, dass sie auf Wunsch einiger Schulkapitel, darunter derjenigen von Zürich und Winterthur, den Lehrerinnen erheblich weiter entgegenkam, als sie anfänglich beabsichtigt hatte; denn dadurch, dass sie nachträglich, ohne freilich bei dem Mangel genügender statistischer Unterlagen sich über die Folgen klar zu sein, ihren ursprünglichen Beschluss dahin abänderte, es seien der in den Ruhestand tretenden Lehrerin $\frac{3}{4}$ der von ihr einbezahlten Prämien ohne Zins wieder zurückzuzahlen, nahm sie der Opposition ganz erheblich den Wind aus den Segeln.

Die Anträge der Prosynode an die Synode von 1908 in Hinwil waren die folgenden:

I. Deckung des Defizites in der Witwen- und Waisenstiftung «ohne Schmälerung des Hilfsfonds längstens in fünfzig Jahren». Zu diesem Zwecke soll der Mitgliederbeitrag um 16 Fr. erhöht und der Kantons-

rat «um Ausrichtung eines alljährlichen angemessenen Zuschusses» ersucht werden.

II. Erhöhung der Rente von 400 auf 600 Fr. für die nach dem 31. Dezember 1908 entstehenden Rentenberechtigten, was zu erreichen ist durch eine weitere Hinaufsetzung der Prämie um 24 Fr. und des staatlichen Betreffnisses um 16 Fr.

(Höhe der aus I und II sich ergebenden Prämie somit 120 Fr.; staatlicher Anteil daran 40 Fr.)

III. Verpflichtung der Lehrerinnen, der Stiftung anzugehören, wofür ihnen als Gegenleistung gewährt wird:

1. Befreiung von Prämiennachzahlungen bei späterem Berufseintritt oder Unterbrechung des Schuldienstes.

2. Eine Rente von 600 Fr.

a) an die Waisen einer verheiratet gewesenen und im Amt verstorbenen Lehrerin;

b) an die mütterlicherseits verwaisten Geschwister einer im Amt verstorbenen Lehrerin;

c) an die Mutter einer verstorbenen Lehrerin, sofern sie zur Zeit des Hinschiedes der Tochter verwitwet ist. Bei Wiederverhehlung erlischt die Rentenberechtigung.

3. Rückzahlung von $\frac{3}{4}$ der von ihr einbezahlten Prämien ohne Zins durch die Stiftung bei Versetzung in den Ruhestand.

IV. Hinaufsetzung der Altersgrenze der rentenberechtigten Waisen auf 18 Jahre.

V. Uebergang der Witwenrente an die Kinder des Lehrers bei Wiederverheiratung der Witwe. (Bis dahin waren sie der Rente in diesem Falle verlustig gegangen.)

VI. Ermöglichung des Beitritts von Lehrern «an privaten oder Gemeinde-Lehr- und Erziehungsanstalten» (freie Schule, Blinden- und Taubstummenanstalten, Pestalozzihäuser usw.).

Nach der Darlegung der beiden Standpunkte und eifriger Diskussion, an der auch die Meinung zum Ausdruck kam, man habe den Lehrerinnen zuviel geboten, beschloss die Versammlung mit 643 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. 105 Stimmen fielen auf einen Verschiebungsantrag, der die Aufsichtskommission beauftragen wollte, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Lehrerinnen quantitativ ungefähr zu gleichen Nutzniessern machen sollte wie die Lehrer. Sämtliche Anträge der Prosynode fanden Annahme, und mit grossem Mehr wurde beschlossen, es möchten die zuständigen Behörden § 310 des Unterrichtsgesetzes von 1859 (Verpflichtung für «sämtliche Volksschullehrer», an der Stiftung sich zu beteiligen) auch auf die Lehrerinnen anwenden.

Nun hatte der Staat das Wort. Die Geschlagenen gaben sich mit dem Entscheid der Synode nicht zufrieden. Sie kämpften weiter und suchten Einfluss zu gewinnen auf die Behörden. Ihr Widerstand schien zunächst wirklich von Erfolg begleitet zu sein. Der Regierungsrat in seiner Mehrheit nahm Anstoss an dem zwangsweisen Beitritt der Lehrerinnen, und die persönliche Fühlungnahme der Mitglieder der Aufsichtskommission mit denen der Exekutive vermochte nicht, deren Bedenken gänzlich zu zerstreuen. Eine von der Regierung Ende 1908, also nach der Synode, unter den Lehrerinnen veranstaltete Umfrage hatte ergeben, dass von den 236 weiblichen Lehrkräften 97

ihre Einbeziehung in die Kasse ablehnten, 82 ihr zustimmten, 14 Vorbehalte machten und der Rest sich der Stimmabgabe enthielt. Unter dem Eindruck dieser Willenskundgebung beantragte der Regierungsrat am 20. Januar 1909 dem Kantonsrat Genehmigung der von der Synode bereits beschlossenen Statuten unter zwei Vorbehalten: 1. Der Beitritt zur Stiftung ist nur für die Lehrerinnen obligatorisch, die ihr Patent nach dem 1. Januar 1909 erwerben; für alle andern ist er freiwillig. 2. Die erhöhte Rente wird erst vom 1. Januar 1910 an ausbezahlt, statt, wie die Synode beschlossen hatte, ein Jahr früher.

Hatte sich die Behandlung des Geschäftes schon im Regierungsrat in die Länge gezogen, so ergab sich nun eine neue Komplikation, als es vor der Staatsrechnungsprüfungskommission lag. Die neue Ordnung brachte der Staatskasse eine Mehrbelastung von rund 36 000 Fr. Es war beantragt, 15 000 Fr. jährlich an das Defizit beizusteuern, wozu noch die Hinaufsetzung des staatlichen Betreffnisses an die Prämie kam, was etwas über 21 000 Fr. ausmachte. Der letztere Posten überstieg nun um ein wenig die verfassungsmässige Kompetenz des Kantonsrates in der Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben, was die Kommission veranlasste, den Regierungsrat mit der Einholung eines rechtlichen Gutachtens zu beauftragen über die Frage, ob nicht der Kredit unter das Referendum falle. Ausserdem befürchtete sie durch den ersten der beiden regierungsrätlichen Vorbehalte eine Verzögerung in der Herstellung des Gleichgewichtes der Stiftung und wollte daher auch darüber Klarheit besitzen. Zur Abklärung der ersten Frage wurde von der Erziehungsdirektion ein Gutachten der juristischen Fakultät der Hochschule eingeholt, das eine Volksabstimmung für notwendig erachtete. Von Sekundarlehrer Lutz in Seen angestellte Berechnungen ergaben sodann, dass eine von sämtlichen Lehrkräften erhobene Prämie von 114 Fr. sowie ein jährlicher Spezialbeitrag des Staates von 20 000 Fr. eine Rente von 600 Fr. und die Amortisation des Defizites innert 25 Jahren zu garantieren vermochten. Der Vorstand der Synode hatte angesichts des Widerstandes, den das Obligatorium für die Lehrerinnen auch bei den Behörden verursachte, Prof. Zürcher um ein Rechtsgutachten in dieser Frage ersucht. Es kam zum Schlusse, «dass die Verpflichtung der Lehrerinnen, an die Stiftung beizutragen, sich aus dem Gesetze des Jahres 1859 zwingend ergab». Nun war der Weg frei. Der Regierungsrat gab seine Vorbehalte auf. Die Volksabstimmung wurde dadurch überflüssig, dass man den jährlichen Beitrag an das Defizit auf 20 000 Fr. erhöhte und dafür den Prämienbeitrag pro Mitglied auf 34 Fr. herabsetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

9. und 10. Vorstandssitzung,

Freitag, 10. Juli, und Samstag, 5. September 1936,
in Zürich.

1. Es wurden 41 Geschäfte erledigt.

2. Der Ostschweiz. Berufsdirigenten-Verband gelangte mit einem Schreiben an den ZKLV, in dem er anregte, es sei das zwischen ihm und dem ZKLV abgeschlossene Abkommen durch Aufnahme einer Bestimmung zu erweitern, wonach es Lehrern in Zu-

kunft nicht mehr gestattet sein sollte, sich als Kampfrichter für ein Sängerkfest wählen zu lassen. — Der Vorstand kam nach reiflicher Diskussion dazu, das genannte Begehren abzulehnen, da das gegenwärtige Abkommen in den Sängerkreisen der Landschaft bereits auf Widerstand stösst und daher eine weitere Belastung durch Aufnahme von Bestimmungen, die das Selbstbestimmungsrecht der Chöre noch mehr tangieren, nicht mehr erträgt. Wenn hin und wieder Bezirksgesangsvereine anlässlich ihrer Sängerkfeste neben einem Berufsdirigenten einen erfahrenen und gut qualifizierten Lehrerdirigenten als weitem Experten zuziehen, so deshalb, weil die Lehrerdirigenten im allgemeinen mit dem Gesangsleben auf dem Lande besser vertraut sind als die Berufsmusiker. Eine Erweiterung des Abkommens im Sinne des Begehrens des OBV würde die freie Wahl der Kampfrichter verunmöglichen. Sie müsste einer weitem Mißstimmung rufen und hätte zur Folge, dass die Vereine schliesslich auf die Beurteilung des Gesanges verzichten würden. — Ebenso lehnte der Kantonalvorstand es ab, eine Bestimmung in das Abkommen aufzunehmen, durch welche den Lehrern das Rezensieren von Konzerten in der Tagespresse untersagt werden sollte.

3. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse beschloss der Vorstand, das Gesuch eines pens. Kollegen um Unterstützung aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung in empfehlendem Sinne weiterzuleiten.

4. Der Quästor referierte über den Stand der Darlehenskasse des ZKLV. Die Gesamtsumme der an fünf Kollegen ausgeliehenen Gelder beträgt z. Z. 1390 Fr. gegenüber 1930 Fr. im gleichen Zeitpunkte des letzten Jahres.

5. In Ausführung des Vorstandsbeschlusses vom 17. Juni betr. Durchführung einer Mitgliederversammlung zur Diskussion von Wirtschaftsfragen wurde Prof. Marbach angefragt, ob er sich als Referent zur Verfügung stellen würde. Abgesehen davon, dass er über seine Zeit schon weitgehend disponiert habe, teilte er mit, ein Vortrag mit der vom Kantonalvorstand im Sinne der Ausführungen an der letzten Delegiertenversammlung gewünschten einigermassen eingehenden Darstellung der in Betracht kommenden Probleme nehme so viel Zeit in Anspruch, dass ein zweites Referat kaum in Frage kommen könne. Da jedoch die Initianten eine kontradiktorische Behandlung der Fragen wünschen, beschloss der Vorstand, sich nach anderen Referenten umzusehen. — Die Versammlung wird voraussichtlich gemeinsam mit dem Lehrerverein Zürich durchgeführt werden.

6. Der Lehrerkonvent einer Landgemeinde fragte an, ob der Gemeinderat von sich aus dem Grossen Gemeinderat in Schulangelegenheiten Antrag stellen könne. Das hierüber eingeholte Rechtsgutachten führt aus: «Handelt es sich um eine rein ökonomische Angelegenheit (Lehrerbesoldungen u. dgl.), die nicht zu den im Unterrichtsgesetz erwähnten besondern Aufgaben der Schule gehört, steht das Antragsrecht dem

Gemeinderat zu, sofern in der Gemeindeordnung nicht ausdrücklich gesagt wird, dass auch diejenigen Schulangelegenheiten, die an sich zur ökonomischen Verwaltung der Gemeindebehörde gehören, vorgängig der Beschlussfassung der Schulpflege zur Begutachtung zu überweisen sind. Das Antragsrecht steht dem Gemeinderat auch dann zu, wenn durch die Gemeindeordnung bestimmt wird, dass die Schulpflege das Budget des Schulwesens zuhanden des Gemeinderates vorzubereiten hat. — In reinen Schulangelegenheiten steht das Antragsrecht der Schulpflege zu; der Gemeinderat ist nicht befugt, von sich aus Anträge zu stellen. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 10. u. 24. Juni 1936.

1. Die vom Pestalozzianum vorgesehene *geographische Tagung* mit Ausstellung, an der sich die SKZ ebenfalls beteiligt, ist auf Montag, den 5. Oktober, angesetzt.

2. Der Verband der *Lehramtskandidaten* nimmt engere Fühlung mit der Konferenz. Er erhält einen Beitrag an die Drucklegung seiner Statuten, seine Mitglieder das Jahrbuch zum halben Preise wie die Alt-kollegen.

3. Die eingegangenen Beschlüsse der Kapitel und Bezirksschulpflegen in der *Reorganisationsfrage* zeigen, dass die Vorschläge der Konferenz, mit Ausnahme der umstrittenen Vorprüfung, im allgemeinen Zustimmung gefunden haben. Die weitere Behandlung der Angelegenheit liegt bei Schulsynode und Erziehungsrat.

4. Für eine eingehende Behandlung der *Beobachtungen unserer Experten an den Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen* müssen die Eingänge vom Seminar Küsnacht abgewartet werden.

5. In gemeinsamer Sitzung mit Vertretern des ZKLV und den früheren Synodalpräsidenten nimmt der Vorstand, erweitert durch Dr. Witzig, Stellung zur regierungsrätlichen *Vorlage für ein neues Lehrerbildungsgesetz* und der vorgesehenen Eingabe des Aktionskomitees an die kantonsrätliche Kommission. ss.

Eidgenössische Krisenabgabe

In Nr. 14/1936 des «Päd. Beob.» machte der Kantonalvorstand auf die generelle Abzugsberechtigung von Berufsausgaben aufmerksam. Unterdessen ist eine neue Mitteilung des kant. Steueramtes eingegangen, nach welcher die eidgenössische Steuerverwaltung lt. Zuschrift an das kantonale Steueramt diesen generellen Abzug grundsätzlich ablehnt. Zugleich wird mitgeteilt, dass auch Auslagen für die Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsort nicht abgezogen werden dürfen. Wir bitten die Mitglieder, von dieser neuen, abgeänderten behördlichen Mitteilung Kenntnis zu nehmen. — Der Kantonalvorstand befasst sich auch weiterhin mit der Angelegenheit. Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Wetzikon; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.